

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

3. Sitzung, Montag, 11. Juni 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

. •			
1.	Mitteilungen		
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 109	
	- Antwort auf eine Anfrage	Seite 110	
	 Sitzplan des Tages-Anzeigers, Fototermin für Ratsmitglieder 	Seite 110	
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 		
	Protokollauflage	Seite 110	
2.	Überprüfung der Pauschalsteuer-Dossiers Postulat von Kaspar Büttikofer (AL, Zürich), Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 4. Juni 2007 KR-Nr. 157/2007, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 110	
3.	Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu Gunsten des neuen Tram-Museums Zürich Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2006 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 14. Dezember 2006 4355	Seite 114	
4.	Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 Antrag der WAK vom 31. Oktober 2006 zu den Parlamentarischen Initiativen von Christoph Holenstein vom 24. Mai 2004 und von Adrian Hug vom 23. August 2004 KR-Nrn. 208a/2004 und 317a/2004	Seite 120	

5.	Unterhaltskostenabzug für selbstgenutztes Wohneigentum Antrag der WAK vom 5. Dezember 2006 zur Parlamentarischen Initiative von Elisabeth Derisiotis vom 13. Dezember 2004 KR-Nr. 454a/2004	Seite 130
6.	Kostenverschiebung durch das Sanierungsprogramm 04 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Juli 1006 zum Postulat KR-Nr. 102/2003 und gleich lautender Antrag der STGK vom 24. Oktober 2006 4339	Seite 142
7.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schluss mit weiteren KMU-Schikanen! Kantonale Volksinitiative zur Vereinfachung der Lohndeklaration» Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 2007 und gleich lautender Antrag der WAK vom 13. März 2007 4372	Seite 150
8.	Steuergesetz Antrag des Regierungsrates vom 20. Dezember 2006 und gleich lautender Antrag der WAK vom 13. März 2007 4370	Seite 158
9.	Reduktion der Doppelbelastung massgeblicher Beteiligungen Antrag der WAK vom 13. März 2007 zur Parlamentarischen Initiative von Barbara Steinemann vom 11. Juli 2005 KR-Nr. 218a/2005.	Seite 160
Ve	erschiedenes - Fraktions- oder persönliche Erklärungen	
	 Erklärung der SVP-Fraktion zum Ausgang des Swissair-Prozesses Erklärung der CVP-Fraktion zu den bevorste- 	Seite 139
	henden SIL-Gesprächen in Bern	Seite 139

•	Persönliche Erklärung von Yves de Mestral, Zü-	
	rich, zur Fraktionserklärung der SVP	Seite 140

- Persönliche Erklärung von Alfred Heer, Zürich, zur Persönlichen Erklärung von Yves de Mestral Seite 141
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 176

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011

Beschluss des Kantonsrates, 4407

Änderung des Universitätsgesetzes
 Beschluss des Kantonsrates zur Parlamentarischen Initiative von Esther Guyer, KR-Nr. 162/2006

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Legitimation zur Verbandsbeschwerde nach § 338a PBG
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 28/2005, 4408

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Internationales/Schweizerisches Umladekonzept Kombinierter Güterverkehr mit Standort-Alternativen zu Dietikon Niederfeld; Einreichung einer Standesinitiative)

Beschluss des Kantonsrates zur Parlamentarischen Initiative von Peter Weber, KR-Nr. 205/2006

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Besserer Schutz des kantonalen Personals vor missbräuchlichen Entlassungen

Beschluss des Kantonsrates zur Parlamentarischen Initiative von Jorge Serra, KR-Nr. 235/2006

Antwort auf eine Anfrage

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

KR-Nr. 84/2007.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 2. Sitzung vom 4. Juni 2007, 8.15 Uhr.

Sitzplan des Tages-Anzeigers, Fototermin für Ratsmitglieder

Ratspräsidentin Ursula Moor: Bereits am vergangenen Montag, 4. Juni 2007, hat der Tages-Anzeiger zahlreiche Mitglieder unseres Rates ins beste Licht gerückt. Heute bietet Ihnen das Team um Fotograf Beat Marti nochmals die Möglichkeit, sich für den kantonsrätlichen Sitzplan bildlich festhalten zu lassen. Ich möchte Sie deshalb bitten, sich während dieser Sitzung wiederum zum Foto-Shooting im Südzimmer des Rathauses einzufinden.

Dem Team des Tages-Anzeigers gilt ein herzlicher Dank für seine neuerliche vorzügliche Unterstützung.

2. Überprüfung der Pauschalsteuer-Dossiers

Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 4. Juni 2007 KR-Nr. 157/2007, Antrag auf Dringlichkeit

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist grundsätzlich gegen die Pauschalbesteuerung. Steuerschlupflöcher müssen geschlossen werden – und sie müssen schnell geschlossen werden. Darum haben wir vor knapp einem Jahr die kantonale Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre» eingereicht. Erst recht müs-

111

sen Steuerschlupflöcher geschlossen werden, solange die Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich zur Anwendung gelangt. Neue Schlupflöcher, die aus einer mangelhaften Definition des Begriffes der Nichterwerbstätigkeit als Voraussetzung für eine Aufwandsbesteuerung entstehen, sind daher umgehend zu stopfen. Denn erstaunlicherweise kommt im Kanton Zürich ein russischer Milliardär in den Genuss von Steuerprivilegien. Es ist ein russischer Milliardär, der von hier aus sein Finanzimperium kontrolliert und die halbe Schweizer Industrie aufkauft, oder – um ein anderes Beispiel zu nennen – es lenkt ein pauschal besteuerter Molkereibaron von Erlenbach aus seinen deutschen Konzern.

Es besteht daher der Eindruck, dass der Kanton Zürich aus seinem Steuerschlupfloch gleich noch ein zweites macht. Das ist stossend und verletzt den Grundsatz der Steuersolidarität, wonach jedes nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert wird. All jene Bürgerinnen und Bürger, die pflichtbewusst ihr Einkommen anhand ihres Lohnausweises besteuern, haben den Anspruch, dass Zürich so schnell wie möglich den Begriff der Nichterwerbstätigkeit als Voraussetzung für die Pauschalbesteuerung eng und präzis definiert.

Ich bitte deshalb, das Postulat für dringlich zu erklären. Danke.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Ein Anprangern ausländischer Steuerzahler, wie es aus andern linken Vorstössen hervorgeht, fügt dem Steuerstandort Zürich Schaden zu, da damit die Steuerzahler unserem Kanton oder unserem Land gar weitgehend verloren gehen würden. Aufwandbesteuerung ist eben ein Teilsteuersitz und kein vollumfassender Steuersitz, daher wird der betreffende Steuerzahler auch seine Abgaben im Ausland zusätzlich entrichten. Der persönliche Kreuzzug gegen den betreffenden Steuerzahler kann aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass der Begriff des schweizerischen Erwerbseinkommens national beziehungsweise international im StHG (Steuerharmonisierungsgesetz) definiert und juristischere Natur ist. Ihr Anliegen, wonach sich die diesbezügliche Praxis im Kanton Zürich dem Kanton Basel-Stadt anzupassen habe, geht daher an der Sache vorbei. Konsequent wäre von Ihnen, wenn Sie mit der gleichen Hartnäckigkeit und dringlichen Postulaten gegen Ausländer vorgehen würden, die beim Fiskus nichts liegen lassen, denen aber Ihre Parteikollegen und Ihre Wähler dafür umso mehr Leistungen aus unseren sozialen Kassen nachschmeissen.

Pauschalbesteuerungsabkommen sind im Interesse des Kantons. Die Frage ist, ob wir solche Steuerzahler zukünftig behalten wollen oder nicht. Die Penetranz, mit der Sie Steuerzahlende aus dem Kanton vertreiben, muss nicht auch noch dringlich erklärt werden.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen nimmt groteske Züge an. Dies illustriert unter anderem der vor kurzem in die Schlagzeilen geratene Fall des Doktor Viktor Vekselberg. Die Zürcher Regierung sieht sich nicht in der Lage, Auskunft zu geben über Kriterien und Tarife im Falle der Besteuerung nach Aufwand. Sie begründet dies in ihrer Antwort auf die Anfrage 38/2007 von Julia Gerber und Raphael Golta damit, dass jeder Fall ein Einzelfall sei. Zu deutsch heisst das: Es herrscht reine Willkür! Das ist ein Schlag ins Gesicht all jener Steuerpflichtigen, die Jahr für Jahr ehrlich und kooperativ über jeden Franken Rechenschaft ablegen, damit ihr geschuldeter Steuerbetrag nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit berechnet werden kann, so, wie es die Verfassung eben vorsieht. Weil die Zürcher Regierung bisher nicht bereit war, Klarheit zu schaffen, untergräbt sie die Steuermoral der ganzen Bevölkerung. Zudem ist zu vermuten, dass die offensichtlich willkürliche Praxis den Verfassungsgrundsatz über die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt. Solche Zustände müssen dringend behoben werden, damit das Vertrauen der Steuerpflichtigen in die Behörden und den Staat wieder gefestigt werden kann. Eine Orientierung an der Basler Regelung scheint uns das Minimum zu sein.

Die SP hat darum dieses Postulat mitunterzeichnet und unterstützt auch die Dringlichkeit.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Die hier angesprochene Methode der Grundlagenermittlung ist im Zürcher Steuergesetz im Paragrafen 13 geregelt und heisst dort «Besteuerung nach dem Aufwand». Sie ist natürlich auch im Steuerharmonisierungsgesetz in Artikel 6 geregelt. Beide Gesetze wurden vor nicht allzu langer Zeit vom Volk deutlich angenommen und der Nationalrat hat eine Parlamentarische Initiative von Susanne Leutenegger Oberholzer zur Abschaffung der Pauschalsteuer am 6. Oktober 2005 abgelehnt.

Ich kann es Ihnen nachsehen, wenn Sie dieser Art der Besteuerung auch Pauschalsteuer sagen wollen. Aber Pauschalsteuerabkommen, wie Sie dies in der Begründung erwähnen, geht zu weit, da jegliche Art von Steuerabkommen in der Schweiz verboten ist. Die Besteuerung nach dem Aufwand hängt auch nicht vom Kanton Zürich ab. Sie ist im Steuerharmonisierungsgesetz geregelt und ist zwingend. Sie stellt eine Berechtigung der betreffenden Person dar. Es steht ihr auch frei, darauf zu verzichten. Nimmt der Steuerpflichtige sein Recht auf eine Besteuerung nach dem Aufwand wahr, ist er zwingend nach dem Aufwand zu besteuern, sofern die Voraussetzungen hierzu erfüllt sind. Er füllt dazu jährlich eine entsprechende Steuererklärung aus, welche wie die Steuererklärung, von der ich annehme, dass Sie sie kennen, von einer Wegleitung begleitet ist. In dieser Wegleitung sind unter «Rechtsgrundlagen» genau die von Ihnen als Erfindung von Basel bezeichneten Voraussetzungen angegeben, weil sie für die direkte Bundessteuer auch gelten. Es wird also jedes Jahr aufgrund der Steuererklärung überprüft – und zwar vollumfänglich – in dem von Ihnen angegebenen Sinn, ob die Voraussetzungen zur Besteuerung nach dem Aufwand noch gegeben sind. In dem von Ihnen namentlich aufgeführten Fall müsste man feststellen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP hat erhebliche Zweifel, ob ein solches Postulat notwendig ist. Die Initianten nennen keine Fakten, sondern höchstens diffuse Vermutungen, weshalb Missstände vorliegen sollten, was aber überhaupt nicht bewiesen wird, im Gegenteil: Die Rechtslage ist klar, mein Vorredner hat sie eingehend erläutert. Ich kann mich dem anschliessend. Und dass ein Erschüttern des Vertrauens des Volkes in die Steuerbehörden vorliegen würde, ist ebenfalls blosse Behauptung.

Kein Zweifel besteht, dass dieses Postulat nicht dringlich ist. Wir haben keine Missstände und Dringlichkeit wäre höchstens dann gegeben. Die CVP wird dies nicht unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist unbestritten, dass die Pauschalsteuer ein Politikum ist, das die Bevölkerung erheblich und immer wieder beschäftigt. Es wird auch medial immer wieder zur Diskussion gestellt. In diesem Zusammenhang ist es auch klar, dass es eine Vertrauensfrage gegenüber der Behörde und gegenüber den Steuerzahlern ist, wenn man wissen will, ob in der Schweiz Steuergerechtigkeit praktiziert wird oder nicht. Es geht hier bei der Dringlichkeit aber nicht darum, ob wir diesen Vorstoss unterstützen, sondern nur, ob die

Dringlichkeit gegeben ist. Und sie ist gegeben aus unserer Sicht, das ist unbestritten. Das sehen andere zwar anders, aber wir werden die Dringlichkeit unterstützen. Danke.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 65 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreiht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu Gunsten des neuen Tram-Museums Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2006 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 14. Dezember 2006 4355

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission (FI-KO): Kaum im Amt als Präsident der Finanzkommission darf ich Ihnen bereits die Vorlage über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu Gunsten des neuen Tram-Museums erläutern und die Zustimmung beantragen.

«Was lange währt, wird endlich gut!», könnte die Vorlage kurz umschrieben werden; dies sicher auch im wahrsten Sinn des Wortes und mit Blick auf die neue Finanzdirektorin Ursula Gut. Vorgesehen war, dass dieses Geschäft noch von meinem Vorgänger Werner Bosshard vertreten wird. Er lässt sich von der heutigen infolge Ferienabwesenheit entschuldigen. Unter seiner Federführung wurde das Geschäft in der Kommission an zwei Sitzungen beraten. Auch wenn die Deckung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds nicht mit Auswirkungen auf den Steuerfuss in Verbindung gebracht werden kann, wurde die Vorlage aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen beim Bund und beim Kanton eingehend geprüft. Der Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2006 lautet auf Bewilligung eines Kredites von einer Million Franken aus dem Lotteriefonds an den Verein Tram-Museum zur Ausgestaltung des neuen Museums in der Burgwies. Der

Verein Tram-Museum Zürich ist 1967 gegründet worden und zählt heute über 700 Mitglieder. Das 1893 erbaute Tramdepot Burgwies ist das älteste noch bestehende Depot der Stadt Zürich. Es wird seit 1997 nicht mehr als Tramdepot genutzt und gehört jetzt der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich. Diese hat das Gebäude in den Jahren 2005 und 2006 für 8,9 Millionen Franken saniert und stellt es einem Grossverteiler für einen Quartierladen und dem Verein für das Museum mietweise zur Verfügung. Die Mietkosten des Vereins werden gemäss Vorlage vom Präsidialamt der Stadt Zürich übernommen, um das Betriebsdefizit des Vereins in den folgenden Jahren möglichst tief zu halten.

Für die Ausgestaltung des Mietobjektes zu einem Museum werden rund 1,785 Millionen Franken benötigt. Davon finanziert der Verein 785'000 Franken und eben aus dem Lotteriefonds eine Million Franken. Der zu bewilligende Beitrag ist unter anderem an folgende Auflagen geknüpft: Der Beitrag dient ausschliesslich zur Deckung von Infrastrukturkosten. Weitere Beiträge, auch Betriebs- und Defizitbeiträge, sind ausgeschlossen. Der Beitrag vermindert sich, wenn der Verein mehr als 785'000 Franken aufbringen kann. Dem Verein werden 800'000 Franken sofort ausbezahlt, der Rest erst nach Vorliegen der endgültigen Schlussabrechnung.

Die FIKO hat sich am 9. November 2006 vom damaligen Finanzdirektor Hans Hollenstein, vom Chef Lotteriefonds, Stephan Civelli, und vom Vereinsvertreter Jürg Wieser informieren lassen und hat dem Beitrag am 14. Dezember 2006 einstimmig zugestimmt. Das Geschäft hat also ein knappes halbes Jahr in beschlussfähigem Zustand geruht.

In der Zwischenzeit ist Ende Mai das Tram-Museum eröffnet worden. Der Andrang am Apéro-Buffet muss aufgrund von Berichterstattungen aussergewöhnlich gewesen sein. Dass dabei die 150 Jahre Tramgeschichte kaum vertieft in Erfahrung gebracht werden konnten, ist nahe liegend. Über die Qualität des Apéro-Buffets liess mich mein Vorgänger wissen, könne keine Aussage gemacht werden, denn die FIKO habe auch keine Einladung erhalten.

Trotzdem beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, der Vorlage zuzustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ehre, wem Ehre gebührt! Dem Rösslitram von anno dazumal und seinen Nachfolgern gebührt sie. Ein Tram-

Museum ist also nur folgerichtig und dass sich der Kanton mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds beteiligt, ebenso. Hin und wieder bietet sich im Rat die Gelegenheit, zu einem sehr erfreulichen und unbestrittenen Geschäft zu sprechen. Mit dem Beitrag für das Tram-Museum, das am 27. Mai 2007 als Teil der Jubiläumsfeierlichkeiten «125 Jahre Züri-Tram» eröffnet wurde, haben wir eine solche Gelegenheit.

Der Beitrag von einer Million Franken für die Museumsausgestaltung ist sehr gut investiertes Geld. Der Verein Tram-Museum Zürich beeindruckte in der Finanzkommission mit der Präsentation. Diese war nicht nur professionell und somit umfassend und kompetent, die Präsentation und somit auch das Projekt sind angereichert mit sehr viel Engagement und Herzblut. Im Projekt ist auch die unerlässliche Voraussetzung für den Beitrag, dass das Museum behindertengerecht sein muss, vorgeschrieben.

Sollte sich jemand der Anwesenden zusätzlich engagieren wollen? Der Verein muss die gesamte Museumsaustattung und -ausgestaltung selber finanzieren. Die Kosten dafür betragen knapp 2 Millionen Franken beziehungsweise 1'785'000 Franken, die der Verein mit einer Sammelaktion zusammenbringen will. Sie haben es gehört, die Rahmenbedingungen, Auflagen und die Finanzbeteiligung, beispielsweise durch die Stadt, für das Museum sind klar geregelt und, was auch wichtig ist, der Beitrag ist einmalig.

Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für den Beitrag aus.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen der Vorlage für die Bewilligung eines Beitrags von einer Million Franken aus dem Lotteriefonds zu Gunsten des Tram-Museums zu. An einer sehr anschaulichen Präsentation konnten wir uns in der FIKO davon überzeugen lassen, dass mit dem neuen Tram-Museum eine sorgfältig durchdachte und wertvolle Attraktion entsteht, in der enorm viel ehrenamtliches Engagement und wohl noch mehr Herzblut steckt; beziehungsweise die Attraktion ist natürlich bereits entstanden, denn im Zuge der Jubiläumsfeierlichkeiten zu «125 Jahre Züri-Tram» hat die Eröffnung ja bereits stattgefunden, wie wir gehört haben. Dies allerdings nicht ganz zu unserer Freude, und zwar nicht nur wegen des Apéros, sondern auch, weil die Vorlage erst sehr spät zu uns in die FI-KO gekommen ist, die Einrichtung im Museum jetzt bereits gemacht worden ist und wir nun erst im Nachhinein den Kredit sprechen.

117

Mit dem ehemaligen Tramdepot Burgwies konnten ideale Räumlichkeiten für das neue Museum gefunden werden und so eine sinnvolle Zusammenführung der vorher auf verschiedene Standorte verteilten Objekte erreicht werden. Das Besondere ist schliesslich auch, dass die historischen Bahnen auch heute noch fahrtüchtig sind und so für besondere Anlässe auch einmal die Halle verlassen können. Alles in allem ein überzeugendes Projekt und für dem öffentlichen Verkehr wohlgesinnte Besucherinnen und Besucher sicher eine bereichernde Ergänzung der Zürcher Museumslandschaft.

Die Grünen stimmen zu.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Zürich ist seit 125 Jahren eine Tramstadt mit Verbindungen in die Vororte, heute durch die S-Bahn, Stadtbahn Glatttal erweitert. Der Verein Tram-Museum führt seit 1967 diese Institution und unterhält historische Tramwagen, Oldtimer und Busse und ist das einzige professionelle Museum für städtischen Nahverkehr in der Schweiz.

Die Stadt Zürich hat an diesen Betrieb jetzt 9 Millionen Franken geleistet, der Kanton zahlt eine Million, wenn wir diesem Beitrag zustimmen. Das ist wahrscheinlich ein Verhältnis, das ungewöhnlich ist und zumindest der Beachtung bedarf. Die Anlage, die hier unterstützt wird, dient ebenfalls als attraktiven Ort für Anlässe, ist also eine Infrastrukturbaute, die am bisherigen Standort bereits durch private Caterer bewirtschaftet wurde, und das soll auch in Zukunft möglich sein. Auch dies ist ein Grund, warum die FDP dieser Vorlage zustimmt.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Wieder ein neues Museum! Wieder alte, ausgediente Sachen aufbewahren! Muss das sein? Ja, das muss sehr wohl sein! Unsere Vergangenheit ist auch Gegenwart und sehr wohl auch ein Stück unserer Zukunft. Man darf ruhig und mit Stolz zeigen, wie pionierhaft unsere Vorfahren ihre Zeit bewältigt haben. Die ganze Fahrzeuggeschichte ist doch sehr eindrücklich, wie zu allen Zeiten der öffentliche Verkehr funktioniert hat, und dies alles auch ohne Elektronik und Computer, vom ersten faszinierenden Rössli-Tram bis zum heutigen hoch elektronisch entwickelten Cobra. Welch enorme Entwicklung hat hier beim Tramnetz stattgefunden! Diese Zeitahnen müssen erhalten und gepflegt bleiben. Auch müssen sie jederzeit betrachtet und bewundert werden können. Der Tramver-

ein Zürich hat sich diese Aufgabe in seine Statuten geschrieben. Mit viel Elan und grosser Verantwortung haben sie das neue Tram-Museum im ehemaligen Tramdepot Burgwies eingerichtet. Das Museum wird an rund 180 Tagen des Jahres geöffnet sein und von Schulklassen, Familien und vielen interessierten Besucherinnen und Besuchern besichtigt werden können.

Der Beitrag des Kantons von maximal einer Million Franken aus dem Lotteriefonds ist sinnvoll und nachhaltig. Die finanzielle Unterstützung ist an diverse Auflagen geknüpft und dient ausschliesslich der Deckung von Infrastrukturkosten. Stimmen Sie beherzt und überzeugt dieser Vorlage zu! Die CVP-Fraktion wird es tun.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Präsident der Finanzkommission, Hans Frei, hat Ihnen dargelegt, weshalb ein Beitrag von einer Million Franken zu Gunsten des Museums sinnvoll und gerechtfertigt ist. Ich möchte Ihnen vorab noch drei aktuelle ergänzende Informationen zukommen lassen.

Erstens: Der Verein Tram-Museum Zürich will bekanntlich insgesamt fast 2,6 Millionen Franken sammeln. 1,78 Millionen Franken für die Museumsausgestaltung und -ausstattung und 800'000 Franken als Reserve. Der aktuelle Spendenstand liegt bei 1'480'000 Franken. Mit dem gewünschten Betrag des Kantons käme der Verein seinem Sammelziel sehr nahe.

Zweitens: Der Verein hat die Ausstattungs- und Gestaltungskosten gut im Griff. Er liegt genau im Budget. Mit zwei Exponaten, Modellbahn und Kindertram, kam es zu höheren Kosten. Diese wurden durch Einsparungen bei anderen Objekten aufgefangen.

Drittens zu den Mietkosten: Die Stadt Zürich hat dem Verein in Aussicht gestellt, die Mietkosten von jährlich 75'000 Franken zu übernehmen. Detailabsprachen zwischen dem Verein und der Stadt müssen noch getätigt werden.

In Ergänzung zu den Ausführungen des Präsidenten der Finanzkommission, Hans Frei, weise ich noch auf weitere Gründe, weshalb der Regierungsrat voll und ganz hinter dem neuen Tram-Museum steht. Ein Beitrag aus dem Lotteriefonds ist eine Würdigung der langjährigen Tätigkeit des Vereins. Der Verein engagiert sich seit 40 Jahren und pflegt zu Gunsten der Öffentlichkeit auf den Tramwagen ein technisch-geschichtliches Kulturgut. Zudem hat er die Planungs- und

Vorbereitungsarbeiten für das neue Museum mit enormem Einsatz geleistet. Gleichzeitig kommt ein Beitrag einem neuen Aushängeschild der Zürcher Museumslandschaft zugute. Gerechtfertigt ist ein Beitrag auch, weil der Kanton mit dem Museum kein Risiko eingeht. Der Verein hat den Museumsbetrieb nun seriös budgetiert.

Es wurde bereits gesagt, das Museum wurde am 24. Mai 2007 durch einen Vertreter des Stadtrates eröffnet. Ich habe gestern dieses Museum besucht. Ich empfehle Ihnen allen mit Ihren Familien einen Besuch, insbesondere mit Kindern. Das ist etwas für zukünftige Ingenieurinnen und Ingenieure, von denen wir auch noch einige benötigen werden.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, dem Antrag zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 0 Stimmen, der Vorlage 4355 zuzustimmen.

4. Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997

Antrag der WAK vom 31. Oktober 2006 zu den Parlamentarischen Initiativen von Christoph Holenstein vom 24. Mai 2004 und von Adrian Hug (CVP, Zürich) vom 23. August 2004

KR-Nrn. 208a/2004 und 317a/2004

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die beiden Parlamentarischen Initiativen von Christoph Holenstein und Mitunterzeichnern und von Adrian Hug und Mitunterzeichnern abzulehnen und stattdessen den Gegenvorschlag der Kommission auf Einreichung einer Standesinitiative zuzustimmen.

Die WAK hat sich lange und intensiv mit den beiden Vorschlägen zur Änderung des Steuergesetzes auseinandergesetzt. Beide Parlamentarische Initiativen verlangen Anpassungen in der Tarifstruktur und ein Splitting. Bei einem Splitting werden die Einkommen des Paares zusammengezählt und geteilt. Damit sollen Ehepaare im Vergleich zu Konkubinatspaaren von der so genannten Heiratsstrafe entlastet werden. Berechnungen des Steueramtes haben jedoch deutlich gezeigt, dass einerseits die Benachteiligung von Ehepaaren im Vergleich zu Konkubinatspaaren in unserem kantonalen Steuerrecht nicht so gravierend ist wie auf Bundesebene und andererseits sich neue Belastungsunterschiede ergeben würden, die auch nicht akzeptabel wären. Die drei Gruppen – Ehepaare mit und ohne Kinder, Konkubinatspaare mit und ohne Kinder sowie Alleinstehende – müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander besteuert werden. Die beiden Parlamentarischen Initiativen von Adrian Hug und Christoph Holenstein hätten das heute akzeptable System im Kanton Zürich zum Schlechteren verändert.

Nachdem wir noch zwei Bundesgerichtsurteile zum Splittingsystem und zur Veranlagung von Einelternfamilien abgewartet hatten, die zwar den Kanton Sankt Gallen betrafen, aber für die Umsetzung der beiden Parlamentarischen Initiativen von Adrian Hug und Christoph Holenstein eine grosse Bedeutung hätten, entschieden wir uns schlussendlich auf Initiative unseres damaligen Kommissionsmitglieds und Initianten, Adrian Hug, und in enger Zusammenarbeit mit dem Steueramt, dem Rat die Ablehnung der beiden Initiativen, aber gleichzeitig die Einreichung einer Standesinitiative in Form einer ausformulierten

121

Gesetzesbestimmung vorzuschlagen. Danach soll Artikel 11 des Steuerharmonisierungsgesetzes so geändert werden, dass Ehe- und Konkubinatspaare je nach Einkommenssituation wählen können, ob sie zusammen oder getrennt veranlagt und besteuert werden sollen. Vorausgesetzt, dass die eidgenössischen Räte unserem Vorschlag folgen, würde mit dieser Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes schliesslich auch eine entsprechende Anpassung bei den direkten Bundessteuern unausweichlich.

Wir sind überzeugt, dass die viel kritisierte Heiratsstrafe mit dem Wahlrecht beseitigt werden könnte, ohne dass das heutige Steuersystem radikal geändert werden müsste, beispielsweise durch den Wechsel zur Individualbesteuerung. Der administrative Aufwand für das Steueramt würde steigen, jedoch in einem vertretbaren Rahmen. Wenn man mit diesem Vorschlag ein Übel, das uns schon so lange ärgert, endlich beseitigen kann, ist diese administrative Mehrbelastung verhältnismässig unbedeutend. Wir gehen überdies davon aus, dass die Mehrheit der verheirateten Paare bei der gemeinsamen Besteuerung bleibt, respektive die Konkubinatspaare mehrheitlich bei der individuellen Veranlagung bleiben. Denn es müssen bestimmte Einkommenssituationen gegeben sein, damit sich das Wahlrecht steuerlich auszahlt. Ausserdem müssen sich die Paare vor Beginn der Steuerperiode festlegen, ob sie gemeinsam oder einzeln besteuert werden wollen, was den administrativen Aufwand ebenfalls eindämmt.

Die Steuerausfälle können naturgemäss nicht genau berechnet werden, da sie von der Ausübung des Wahlrechts der Paare abhängt. Gerade weil wir davon ausgehen, dass nicht alle Paare das Wahlrecht ausüben würden, sind wir aber überzeugt, dass unser Vorschlag finanziell verkraftbar bleiben wird.

Wir danken dem Steueramt, dass es uns bei der Formulierung der Gesetzesbestimmung tatkräftig unterstützt hat. Erstaunt sind wir über die ablehnende Haltung des Regierungsrates zu unserem Vorschlag, speziell über die Begründung, bevorstehende Entscheide der eidgenössischen Räte seien abzuwarten. Es trifft zu, dass der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren über den so genannten Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung eröffnet hat, welches bis Ende Juni 2007 läuft. Es werden vier verschiedene Modelle für die Bundessteuer vorgeschlagen. Eines davon sieht die Wahlmöglichkeit für Verheiratete zwischen einem Teilsplitting und der Individualbesteuerung vor, also eine sehr ähnliche Lösung, wie wir sie hier vorschlagen. Die Ent-

scheidfindung auf Bundesebene kann noch sehr lange dauern, vor allem, wenn sich die Räte tatsächlich für einen Wechsel zur Individualbesteuerung entscheiden sollten. In dieser Zeit könnte unser Vorschlag sehr gut noch umgesetzt und zum Wohle der Steuerpflichtigen genutzt werden.

Wir sind überzeugt, dass wir dem Bund einen valablen Vorschlag unterbreiten, der im Rahmen des angekündigten Grundsatzentscheides über die Ehepaarbesteuerung von Bedeutung sein kann. Überdies gibt der Entscheid, den wir hier treffen, dem Regierungsrat einen ersten Hinweis in Bezug auf die Zürcher Vernehmlassungsantwort, welchem Modell man den Vorzug geben könnte. In diesem Sinn haben wir wenig Verständnis für die ablehnende Haltung des Regierungsrates. Wir beantragen Ihnen – immerhin in seltener Einmütigkeit, also einstimmig – die Zustimmung zum Gegenvorschlag der WAK auf Einreichung einer Standesinitiative und als Folge die Ablehnung der beiden Parlamentarischen Initiativen von Christoph Holenstein und Adrian Hug. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Der Obwaldner Bundesgerichtsentscheid hat es uns allen wieder tief ins Bewusstsein gebrannt, die Rechtsgleichheit und das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit haben Verfassungsrang und sind wichtige Prinzipien der Besteuerung. Die Steuergerechtigkeit besagt, dass Personen, die in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, gleich besteuert werden sollen. Dies gilt auch für Verheiratete und Konkubinatspaare mit Kindern. Dies ist heute leider auch bei kantonalen Steuern nicht immer der Fall. Meine Parlamentarische Initiative wollte die Diskussion in Gang bringen. Das ist meiner PI auch gelungen, hat sich doch die WAK intensiv und vertieft mit der Steuergerechtigkeit zwischen Verheirateten und Konkubinatspaaren und anderen gesellschaftlichen Gruppen auseinandergesetzt. Dafür möchte ich der WAK ganz herzlich danken.

Schuld an der Ungerechtigkeit, das hat sich gezeigt, ist aber nicht in erster Linie das kantonale Steuergesetz, sondern das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz. Es verlangt, dass Einelternfamilien genau gleich behandelt werden sollen wie verheiratete Paare mit Kindern, obwohl es offensichtlich nicht das Gleiche ist. Die an und für sich edle Absicht des eidgenössischen Gesetzgebers, Einelternfamilien zu unterstützen, da sie häufig von Armut betroffen sind, dürfte zu ei-

123

ner krassen Ungleichbehandlung zwischen verheirateten Paaren mit Kindern und Konkubinatspaaren mit Kindern führen, insbesondere wenn beide Teile ein Einkommen erzielen, da nämlich auch die Konkubinatspaare die Einelternregelung für sich beanspruchen können und damit doppelt profitieren. Einerseits werden die beiden Einkommen weiterhin getrennt besteuert und andererseits bekommt das höhere Einkommen noch die Vergünstigung des Verheiratetentarifs. Die Regierung spricht in ihrer Antwort zum Vorschlag der WAK vom Doppeleffekt. Ich nenne dies das «Fünfer-und-Weggli-Prinzip». Ich mache Ihnen ein kleines Rechenbeispiel eines Paares mit einem Kind: Ein Partner hat 60'000 Franken steuerbares Einkommen und der andere hat 30'000 Franken steuerbares Einkommen. Als Verheiratete versteuern sie 90'000 Franken, nämlich 60'000 plus 30'000. Dann kann man den Doppelverdienerabzug des Ehepaars von rund 5000 Franken noch abziehen, dann ist man bei rund 85'000 Franken steuerbares Einkommen. In der Stadt Zürich würde ein solches Ehepaar rund 8800 Franken an Steuern bezahlen. Als Konkubinatspaar versteuert eine Person 60'000 Franken zum Verheiratetentarif und die andere Person 30'000 Franken zum Grundtarif. Das macht in der Stadt Zürich rund 4800 Franken plus 2000 Franken, gibt zusammen 6800 Franken. Der Unterschied beträgt also bei diesen kleineren Einkommen 2000 Franken oder 25 Prozent. Ich muss nicht weiter ausführen, dass dies krass stossend ist.

In der Zwischenzeit hat übrigens auch das Bundesgericht im Sankt Galler Entscheid und in einem Entscheid des Kantons Aargau wiederholt festgestellt, dass Artikel 11 des Steuerharmonisierungsgesetzes klar der Bundesverfassung widerspricht. Es verletzt, wie das Obwaldner Steuergesetz auch, das Verfassungsprinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Artikel 11 Steuerharmonisierungsgesetz konnte das Bundesgericht aber nicht aufheben, da es sich im Gegensatz zum Obwaldner Steuergesetz um ein Bundesgesetz handelt. Ein Bundesgesetz ist für das Bundesgericht bekanntlich unantastbar. Man geht bei uns davon aus, dass der eidgenössische Gesetzgeber unfehlbar ist. Deshalb war wohl die mediale Beachtung auch nicht gleich gross wie beim Obwaldner Entscheid. Für alle ist aber klar, dass Artikel 11, wie er zurzeit dasteht im Steuerharmonisierungsgesetz, angepasst werden muss. Die Diskussion ist in Gang gesetzt.

Der vorliegende Gegenvorschlag der WAK besticht dadurch, dass er zu einer vollkommenen Steuergerechtigkeit führt, ohne eine gesellschaftliche Gruppierung zu benachteiligen oder zu bevorzugen. Dies wäre bekanntlich bei meiner Parlamentarischen Initiative der Fall gewesen. Daher bin ich persönlich auch für die Ablehnung meiner damaligen PI. Verheiratete Paare werden nie stärker belastet als Konkubinatspaare und auch umgekehrt. Möglich ist dies dank einer Fiktion. Verheiratete können von Vornherein verlangen, dass sie wie Konkubinatspaare, also getrennt besteuert werden. Im Gegenzug können Konkubinatspaare verlangen, dass sie wie Verheiratete, also zusammen besteuert werden. Die besonderen Probleme von Einelternfamilien werden weiterhin speziell berücksichtigt, da sie oftmals in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Sie erhalten eine angemessene Ermässigung. Die Tarifgestaltung bleibt überdies den Kantonen völlig frei. Die Steuerhoheit der Kantone wird dadurch auch gewahrt. Dies hat das Bundesgericht in den Entscheiden aus dem Kanton Aargau und aus dem Kanton Sankt Gallen nämlich auch moniert, da es zurzeit auch der Bundesverfassung widerspricht.

Der Gegenvorschlag der WAK entspricht im Gegensatz zum heutigen Artikel 11 Steuerharmonisierungsgesetz demnach den verfassungsmässigen Prinzipien der Bundesverfassung. Der Vorschlag könnte, wie es auch schon angetönt wurde, auch rasch umgesetzt werden, da es keine radikalen Umgestaltungen der heutigen kantonalen Steuergesetzgebungen braucht und keine neuen Ungerechtigkeiten bringt. Schliesslich bleiben auch die zu erwartenden Steuerausfälle und der zusätzliche Aufwand für die Steuerbehörden im Rahmen des Vertretbaren. Wir können nämlich nicht nochmals 20 Jahre oder länger warten, bis etwas passiert und die Heiratsstrafe definitiv abgeschafft ist.

Unterstützen Sie den einstimmigen Antrag der WAK und stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu. Lehnen Sie die beiden Parlamentarischen Initiativen ab. Jetzt findet die Meinungsbildung auf Bundesebene statt. Packen wir jetzt die Chance und nehmen als Zürcherinnen und Zürcher an der Diskussion auf Bundesebene teil! Besten Dank.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Nachdem das Bundesgericht zur zentralen Frage der Zulässigkeit unterschiedlicher Ermässigungen beim Steuertarif für Ehepaare und Alleinerziehende Stellung genommen hat, ist nun klar, dass das gewünschte Ziel, die Ehestrafe im Steuerrecht zu beseitigen, auf kantonaler Ebene allein nicht lösbar ist. Aus

diesem Grund hat die WAK entschieden, mit einer Standesinitiative eine Änderung auf Bundesebene anzustreben und gleichzeitig die beiden Parlamentarischen Initiativen, die durch den Tarif miteinander verknüpft sind, abzulehnen. In diesem Zusammenhang ist vorab darauf hinzuweisen, dass der geltende zürcherische Doppeltarif mit einem Grundtarif für Alleinstehende und einem milderen Verheiratetentarif für Verheiratete den Vorgaben entspricht, wie sie das Bundesgericht für Ehegattenbesteuerung entwickelt hat. Dies im Gegensatz zum Doppeltarif der direkten Bundessteuer. Dort schlägt die Ehestrafe nach wie vor voll durch und dies gilt es möglichst sofort zu korrigieren.

Die schwachen Argumente der Regierung, die sich gegen die Einreichung einer Standesinitiative aussprach, konnten die Kommission in keiner Weise überzeugen. Was der Bund im Moment vorschlägt, sind erst Übergangslösungen mit Blick auf eine definitive Lösung. Was jetzt in Bern ansteht, ist unter dem Titel «Sofortmassnahmen» zu verstehen und hat mit der seit Jahrzehnten verlangten und in Aussicht gestellten Abschaffung der ungerechten Ehestrafe wenig zu tun. Deshalb ist unser Vorschlag ein Beitrag zur Meinungsfindung für eine definitive Lösung. Und es wäre darum sinnvoll, wenn unser ausformulierter Gegenvorschlag als Standesinitiative mit grossem Mehr eingereicht würde. Dieser würde auch unter Steuerrechtlern als massgebender Beitrag angesehen.

Lehnen Sie deshalb die beiden Parlamentarischen Initiativen ab und unterstützen Sie den Gegenvorschlag, um damit der längst fälligen Abschaffung der Ehestrafe auch auf Bundesebene zum Durchbruch zu verhelfen.

Regula Götsch (SP, Kloten): Es war in der Beratung in der WAK relativ schnell klar, dass diese beiden Parlamentarischen Initiativen das Problem der so genannten Ehestrafe nicht lösen, und zwar weil es auf kantonaler Ebene schlicht keine Ehestrafe gibt und weil es kein Problem ist. Mit den unterschiedlichen Tarifen für Verheiratete und Unverheiratete hat der Kanton Zürich hier längst für bundesrechtskonforme Zustände gesorgt, auch wenn es immer wieder möglich ist, Zahlenbeispiele hervorzukramen, die das Gegenteil behaupten.

Der Gegenvorschlag nun stellt eine innovative Idee dar und würde zu einem Zeitpunkt nach Bern geschickt, wo dort sowieso über dem Thema gebrütet wird. Deshalb ist es für einmal vielleicht nicht vollkommen sinnlos, eine Standesinitiative zu beschliessen. Wir finden zwar nach wie vor das System der Individualbesteuerung richtig. Aber die Möglichkeit, zu wählen zwischen der Besteuerung wie Verheiratete respektive Unverheiratete geht in diese Richtung und könnte vielleicht sogar mehrheitsfähig werden. Es muss allerdings zugegeben werden, dass dadurch das Steuerrecht nicht gerade vereinfacht würde. Aber möglicherweise ist es so, dass eine gerechte Besteuerung einfach nicht zu haben ist.

Wir werden die Parlamentarischen Initiativen ablehnen und den Gegenvorschlag unterstützen, wobei die Zustimmung zum Gegenvorschlag nicht heisst, dass wir dieses System, das jetzt Gegenstand des Gegenvorschlages ist, dass wir dieses der Individualbesteuerung, die wir nach wie vor favorisieren, vorziehen würden.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Nur sechs Wochen nach Beschlussfassung in der WAK zu den beiden vorliegenden Geschäften hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung eröffnet. Es stellt sich daher wie bei vielen Standesinitiativen sowohl die Frage nach der Notwendigkeit wie jene nach der Wirksamkeit dieses Instrumentes. Da keines der vier vom Bundesrat vorgestellten Modelle exakt der Zürcher Idee oder der «Lex Greminger» (Bernhard Greminger, Steueramt) entspricht, wie wir das Modell in der WAK genannt haben, wird der Zürcher Vorschlag für einmal kaum Schaden anrichten in Bern. Die Standesinitiative ist sogar dazu angetan, die in Gang gesetzte Diskussion tatsächlich zu bereichern und der Zürcher Vorschlag dürfte für einmal nicht schon allein deshalb, weil er aus Zürich kommt, bekämpft werden.

In diesem Sinn lehnt unsere Fraktion die beiden Parlamentarischen Initiativen, wie von der WAK empfohlen, ab und stimmt der Einreichung der Standesinitiative zu.

Trotzdem erlaube ich mir zuhanden des Protokolls ein paar kritische Worte, wenn es um die politische Würdigung der Standesinitiative geht. Die vorgesehene Lösung ist zwar gerecht und äusserst fair, aber auch äusserst kompliziert und äusserst aufwändig. Sie steht damit ganz klar im Widerspruch zu «easy swiss tax». Wenn die FDP heute die Standesinitiative unterstützt, tut sie dies nicht mit sonderlich viel Herzblut, sondern um sich mit einer Ablehnung der Standesinitiative nicht unnötig dem Vorwurf auszusetzen, wir würden uns gegen die längst fällige Gleichstellung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren in Fiskalfragen stellen.

127

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Es gibt wohl wenige Orte, wo gesellschaftliche Werthaltungen derart kondensiert auftreten wie im Steuerrecht und im Steuersystem. Sie sind Ausdruck dessen, was eine Mehrheit im Staat will. Wir Grünen haben uns schon seit einiger Zeit bemüht, Werthaltungen, wie sie heute, im 21. Jahrhundert, wohl mehrheitsfähig sind, auch im Steuerrecht einzuführen. Wir haben dies beispielsweise mit einer im letzten Jahr überwiesenen Parlamentarischen Initiative auf eine Standesinitiative für die Einführung der Individualbesteuerung auf Bundesebene gezeigt und uns dafür stark gemacht. Wir sind gleicher Meinung und sind da Partner mit der SP, dass ein Schritt in Richtung eines liberaleren Steuersystems nur bedeuten kann, dass mit der Gleichstellung der Geschlechter auch im Steuerrecht ernst zu machen ist und das nur über eine Individualbesteuerung geht.

In der Diskussion um die Ehegattenbesteuerung werden systematisch zwei Dinge verwechselt, nämlich Zivilstand und Familie beziehungsweise das Vorhandensein von Kindern. Es ist heute Morgen bislang noch wenig der Fall, aber in der Diskussion und auch in den entsprechenden Zeitungsartikeln wird dann jeweils über Förderung oder Entlastung von Familien gesprochen. Das ist nicht der Fall. Das System, wie wir es heute haben, führt zu negativen Anreizen auf das Erwerbsverhalten von Frauen. Es ist nicht mehr zeitgemäss. Und anstelle der Gerechtigkeitslücke, die moniert wird im Hinblick auf die Besteuerung der Ehegatten, wäre es vermutlich wesentlich besser, von einer Gleichstellungslücke oder von einer Liberalitätslücke zu sprechen.

Die beiden ursprünglichen Parlamentarischen Initiativen, die die WAK dazu gebracht haben, den Gegenvorschlag, wie er heute vorliegt, zu formulieren, waren klassische Splitting-Modelle und in dieser Funktion eben eigentlich nur das Umdrehen des Spiesses von der heutigen Ehestrafe – so sie denn im Kanton Zürich überhaupt existiert – hin zu einem neuen Ehebonus. Und das kann im 21. Jahrhundert ja nun wohl nicht die Antwort sein. Im Steuerpaket des Bundes, das breit abgelehnt wurde, war unter anderem auch die Einführung eines Splitting-Modells ein umstrittener Punkt, und dies zu Recht. Die Reaktion der bürgerlichen Ratsseite darauf waren wie gesagt diese beiden Parlamentarischen Initiativen, der Versuch, das Splitting auf kantonaler Ebene durchzuzwängen. Erstaunlich daran fand ich nicht, dass sie aus CVP- und SVP-Kreisen kommen, die ein bestimmtes Familienmodell bevorzugen und begünstigen wollen. Erstaunlich fand ich die damali-

ge Mitunterstützung durch die FDP, durch ihren damaligen Fraktionspräsidenten Thomas Isler. Das Splitting, um es noch einmal festzuhalten, ist ein Retro-Modell. Es bildet die gesellschaftliche Realität bei weitem nicht mehr ab. Das Modell Individualbesteuerung ist die Zukunft. Der Versuch mit diesen beiden Parlamentarischen Initiativen ist gescheitert. Das Bundesgericht hat eine rein kantonale Lösung unterlaufen, unser ehemaliger Kommissionspräsident (*Hansjörg Schmid*) hat Ihnen das bereits dargelegt. Das ist aber auch nicht tragisch. Der aktuelle Doppeltarif erfüllt ohne Probleme die bundesgerichtlichen Vorgaben. Insofern besteht hier ausser abstrakten Gerechtigkeitsüberlegungen keinerlei Anlass, tätig zu werden.

Der jetzige Gegenvorschlag hat das Beste aus der Situation gemacht. Er nimmt die Problemstellung auf, wie sie sich vor allem auf bundesrechtlicher Ebene noch ergibt, und er führt ein Wahlmodell ein. Er tut zwei Dinge nicht: Er lässt die Finger von diesem unsäglichen Splitting-Modell und er führt nicht zu Tarifeingriffen, die bei der zweiten Parlamentarischen Initiativen im «Seitenwagen» auch gleich noch transportiert werden sollten. Wir werden sehr genau schauen, was konkrete Umsetzungsfragen betreffen würde, wenn es denn zu einem solchen Modell auf Bundesebene kommt; sei es die konkrete Ausgestaltung der Individualbesteuerung, sei es dann auch die Verhinderung einer deutlichen Mehrbelastung von Alleinerziehenden durch ein solches System, denn das ist die Gefahr.

Ein Seitenblick: Gerechtigkeit wird eingefordert zwischen verschiedenen Formen des Zusammenlebens. Lautstark bei der so genannten Ehestrafe, scheu bis gar nicht von den gleichen Kreisen, wenn es darum geht, beim Sozialversicherungsrecht oder beim Erbrecht für gleich lange Spiesse zu sorgen. Hier vermisse ich diesen Drang nach Gerechtigkeit ein wenig.

Wir Grünen werden uns aber im Sinne eines Kompromisses dem Gegenvorschlag der WAK anschliessen, die beiden Parlamentarischen Initiativen ablehnen und bitten Sie mit Blick darauf, dass damit auch für die Individualbesteuerung eine Tür aufgestossen wird, diesen Kompromiss zu unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP ist grundsätzlich für ein Steuersplitting. Ein Steuersplitting ist geschickter und technisch einfacher. Ein Splitting ist auch familienfreundlicher. Das Splitting ist auch

für Familien mit nur einem Einkommen besser. Der Gegenvorschlag lässt diese Punkte nicht ganz ausser Acht.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Heiratsstrafe gehört abgeschafft; darin gehen wir mit den Initianten einig. Die vorgeschlagene Lösung ersetzt aber eine Ungerechtigkeit durch eine andere Ungerechtigkeit und kann daher auch keine wirkliche Lösung sein. In der heutigen Gesellschaft existiert eine grosse Vielzahl von Lebensformen, von Lebensmodellen nebeneinander und die sollten alle so gerecht wie möglich behandelt werden. Es kann nicht angehen, dass die Heiratsstrafe abgeschafft wird und dafür Mehrbelastungen bei Konkubinatspaaren auftreten können oder – noch viel wichtiger – bei Einelternfamilien. Daher empfehlen auch die Grünliberalen, die beiden Parlamentarischen Initiativen abzulehnen und den Gegenvorschlag der WAK zu unterstützen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat geht mit den Ausführungen der WAK einig, ich möchte sie nicht wiederholen, und lehnt die Initiativen ab. Der Regierungsrat lehnt den Vorschlag der WAK ab, wie richtig festgestellt wurde, weil auf Bundesebene das Vernehmlassungsverfahren im Gang ist – es sind bereits intensive Arbeiten im Gang, die Vernehmlassung dauert bis Ende Juni – und auch deshalb, weil der Vorschlag, wie Robert Marty auch ausgeführt hat, etwas kompliziert ist. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Titel und Ingress I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158: 0 Stimmen, die beiden Parlamentarischen Initiativen abzulehnen und dem Gegenvorschlag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Unterhaltskostenabzug für selbstgenutztes Wohneigentum

Antrag der WAK vom 5. Dezember 2006 zur Parlamentarische Initiative von Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) vom 13. Dezember 2004 KR-Nr. 454a/2004

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Mehrheit der WAK beantragt dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative von Elisabeth Derisiotis abzulehnen.

Liegenschaftenbesitzer können heute die Unterhaltskosten für ihre Liegenschaft entweder als Pauschale oder in der Höhe der tatsächlichen Kosten steuerlich geltend machen, wobei sie jährlich zwischen diesen beiden Möglichkeiten wählen können. Das bedeutet, dass in Jahren mit tiefen Unterhaltskosten die Pauschale gewählt wird, wenn aber grössere Investitionen anstehen, die tatsächlichen Kosten in Abzug gebracht werden. Die Wahlmöglichkeit gilt sowohl bei der direkten Bundessteuer wie auch bei den Staats- und Gemeindesteuern. Dies wird von den Initianten als Steueroptimierungsprogramm zu Gunsten der Liegenschaftenbesitzer angesehen. Demgegenüber können Mieter den so genannten kleinen Unterhalt nicht von den Steuern abziehen. Mit der Einführung eines Selbstbehaltes für Liegenschaftenbesitzer soll diese Ungleichbehandlung wenigstens teilweise ausgeglichen werden.

Der Antrag fand in der WAK keine Mehrheit. Zum einen ist nicht einzusehen, weshalb das Steuerveranlagungsverfahren komplizierter gemacht werden muss, als es ohnehin schon ist. Die Wahlmöglichkeit ist bei der direkten Bundessteuer auf jeden Fall gegeben. Eine Differenz

zum kantonalen Steuergesetz schafft administrativen Mehraufwand und verwirrt die Steuerpflichtigen unnötig. Der Antrag steht im Widerspruch zu allen Bemühungen, das Veranlagungsverfahren zu vereinfachen.

In der Begründung zu dieser Parlamentarischen Initiative wird ausgeführt, es gebe viele Fälle, bei denen der Eigenmietwert tiefer sei als die abzugsfähigen Schuldzinsen und Unterhaltskosten. Deshalb ist es für die Mehrheit der WAK ausgewiesen, dass diese Parlamentarische Initiative gar nicht mehr Gerechtigkeit für die Mieter will, sondern sie zielt auf den Eigenmietwert. Diese Diskussion ist aber hinlänglich geführt worden. Man könnte durchaus über negative Steuerwerte reden, doch die vorliegende Parlamentarische Initiative ändert daran nichts.

Das gewichtigste Argument gegen die Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative ist aber, dass sie steuerharmonisierungswidrig ist. Liegenschaftsunterhaltskosten gehören zur Kategorie der Gewinnungskosten, die grundsätzlich in ihrer tatsächlichen Höhe abzugsfähig sind. Den Kantonen wird zwar ein gewisser Freiraum eingeräumt, indem sie eine Pauschale einrichten können, aber ein Selbstbehalt wäre definitiv harmonisierungswidrig.

Aus den genannten Gründen hat sich die Mehrheit der WAK für die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative von Elisabeth Derisiotis und Mitunterzeichnern ausgesprochen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und die Ablehnung der PI.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Ich spreche zum Eintreten und begründe gleichzeitig auch meinen Minderheitsantrag. Ich bitte Sie also im Namen der Kommissionsminderheit um Unterstützung der vorliegenden Parlamentarischen Initiative.

Das Thema der steuerlichen Ungleichbehandlung von Mietenden und Wohneigentümern ist nicht neu. Und nicht neu ist in diesem Rat auch die Tatsache, dass Bestrebungen in Richtung weiterer Entlastung der Eigentümer, seien sie noch so klein, jeweils von diesem Rat, das heisst der bürgerlichen Ratsmehrheit, aufgesogen werden wie ein Schwamm. Will man jedoch etwas in Richtung für mehr steuerliche Gleichbehandlung für die Mietenden tun, stösst man in demselben Rat auf Granit. Währenddem beispielsweise bei der Unternehmenssteuer kein Ränkespiel ausgelassen wurde, um die bundesrechtswidrigen Vorschläge der SVP doch noch StHG-konform zu gestalten und beim

vorhergehenden Traktandum eben auch eine Standesinitiative vom Kanton Zürich zu lancieren und die beiden eingereichten Initiativen ungültig zu erklären, war die Wohneigentümerlobby in der Kommission nicht gewillt, auch nur ansatzweise in Richtung von mehr Steuergerechtigkeit zwischen Mietenden und Wohneigentümern zu denken. Ein so genannter Selbstbehalt beim Gewinnungskostenabzug sei nicht vorgesehen, wurde gesagt, obwohl zu den notwendigen Aufwendungen und den allgemeinen Abzügen auch die Schuldzinsen gehören und dort theoretisch eine Beschränkung im StHG-Bereich heute existiert.

Im Falle der vorliegenden Parlamentarischen Initiative hätte beispielsweise als Gegenvorschlag der WAK auch ohne weiteres die jährlichen Wechselmöglichkeiten zwischen Pauschale und effektiven Kosten im kantonalen Steuergesetz verzichtet und das einmal gewählte System für einige Zeit verbindlich erklärt werden können. Diesen Spielraum hat die kantonale Gesetzgebung. Damit wäre mindestens im kantonalen Steuerrecht ein effektives Zeichen in die richtige Richtung gesetzt worden. Man hätte sogar einschränkend diese Bestimmung lediglich auf das selbst genutzte Wohneigentum anwenden können, um das Gleichbehandlungsprinzip zu betonen. Leider hatte keiner der alternativen Vorschläge nur den geringsten Hauch einer Chance und wurde bereits im Ansatz abgewürgt, da kein politischer Wille vorhanden war, in die von uns vorgeschlagene Richtung nur zu denken. Formale Hüllen und ein allfälliger administrativer Mehraufwand sind politisch gesehen keine ausreichenden Gründe, ein Anliegen grundsätzlich nicht zu unterstützen.

Auch die Faktenlage konnte nicht transparent erhoben werden. Das Zürcher Steueramt ist offenbar nicht in der Lage, Auskunft über die Entwicklung der Wohneigentumsbesteuerung im Kanton Zürich zu geben, insbesondere auch nicht zu den Fragen bezüglich Unterhaltsabzüge und der negativen Steuerwerte. Es seien keine statistischen Grundlagen dazu vorhanden, lautete die Antwort auf meine schriftliche Anfrage (419/2004). Was auf Bundesebene möglich ist, scheint in unserem Kanton nicht erhebenswert zu sein. So viel zur Arbeit in der Kommission.

Unbestritten ist und bleibt, dass das heutige System der Wohneigentumsbesteuerung zu stossenden Ungerechtigkeiten führt. Mietenden bezahlen je nach Kanton bis zu 50 Prozent mehr Steuern als Wohneigentümer in den gleichen finanziellen und familiären Verhältnissen. Bei einem grossen Teil der Wohneigentümerinnen und Wohneigentü-

133

mern sind die zugelassenen Abzüge sogar höher als der von der Steuerbehörde festgelegte Eigenmietwert. Diese Politik der tiefen Eigenmietwerte hat auch nicht wirklich etwas mit Eigentumsförderung zu tun, sie richtet sich nämlich vor allem an Personen, die bereits Wohneigentum besitzen, und zwar hauptsächlich an einkommensstarke Schichten. Die Lösung eines echten Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung ist auf Bundesebene heute leider vom Tisch.

So haben wir denn mit der Initiative einen pragmatischen Weg der kleinen Schritte vorgeschlagen, um zu etwas mehr Steuergleichheit zu kommen. Die Kosten für den so genannten kleinen Unterhalt, den die Mietenden zu berappen haben, schlagen je nach Objekt zu Buche und können steuerlich nicht abgezogen werden. Die neuen AVB 2007 (Allgemeine Vertragsbedingungen) des Hauseigentümerverbandes zeigen klar, dass dieses System konsequent angewendet wird und die Kostenfolgen für die Mietenden teilweise erheblich sind. Unser Vorschlag, dass Unterhaltskosten in selbst genutztem Wohneigentum bis zur Höhe von 500 Franken nicht steuerlich abgezogen werden können, ist eine sachlogische, einfache und faire Lösung, die politisch in die richtige Richtung zielt.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag Folge zu leisten und die Parlamentarische Initiative definitiv zu unterstützen.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Sowohl der Bericht der Kommission an den Regierungsrat wie auch die Stellungnahme der Regierung zeigen deutlich die Absichten des Vorstosses auf. Es ging in erster Linie darum, sich für ein spezifisches Wählerpotenzial in Szene zu setzen. Es würde weder massive Entlastung für den Steuerpflichtigen noch nennenswerte Generierung von Steuergeldern für den Staat bedeuten. Es könnten weder Vereinfachungen für die Steuerpflichtigen und die Steuerbehörden erzielt werden, noch wäre dieses Anliegen mit dem Steuerharmonisierungsgesetz vereinbar. Und Letzteres wird gerade von der linken Ratsseite immer wieder gefordert, welche doch sonst die Steuerharmonisierung so weit treiben möchte, dass gar kein Wettbewerb mehr unter den Kantonen möglich wäre. Dieses Ansinnen muss als durchsichtiger und gescheiterter Wahlgag abgehandelt werden und ist keiner weiteren Würdigung wert, weshalb ich meine Ausführungen beende und Sie bitte, diese Parlamentarische Initiative deutlich abzulehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Thomas Kappeler (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative 454/2004 ab, und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie der Steuerharmonisierung zuwiderläuft. Abweichungen von den Grundsätzen der Steuerharmonisierung sind vor allem deshalb zu vermeiden, weil damit nicht nur Differenzen zum Steuersystem des Bundes, sondern auch zu demjenigen der Nachbarkantone geschaffen werden, was einen erheblichen Standortnachteil bedeuten kann. Nach dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden können von den Einkünften die zu ihrer Erzielung notwendigen Aufwendungen, das heisst die so genannten Gestehungskosten, abgezogen werden. Und dazu zählen nun unbestrittenermassen auch die Unterhaltskosten beim Wohneigentum, und zwar in ihrem vollen Umfang. Dass diese Kosten nun mit einem Selbstbehalt von 500 Franken, wie es die Parlamentarische Initiative ursprünglich verlangte, abzugsberechtigt sein sollten, war daher systemwidrig.

Auch die nachträglich eingereichten Vorschläge zur PI vermögen uns nicht zu überzeugen. Die Abschaffung des Pauschalabzugs bedeutet eine wesentliche Erschwerung des Veranlagungsverfahrens und lässt sich kaum rechtfertigen. Auch damit wird immer noch eine Differenz zum Bundesrecht wie auch zum Steuerrecht der Nachbarkantone geschaffen, was, wie gesagt, einen Standortnachteil darstellt.

Beim Eventualantrag überzeugt uns nicht die Ungleichbehandlung von vermietetem und selbst genutztem Wohneigentum hinsichtlich der Frage, ob der Pauschalabzug nun möglich sein soll oder nicht. Unserer Ansicht nach ist das Anliegen einer fairen steuerlichen Gleichbehandlung von Wohneigentümern und Mietern immer noch pendent, nachdem die Vorlage über die Eigenmietwertbesteuerung im Jahre 2004 abgelehnt worden ist. Es muss aber auf eine Art und Weise umgesetzt werden, die mit den Grundsätzen der Steuerharmonisierung im Einklang steht. Vielen Dank.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Meine Interessenbindung dürfte Ihnen bekannt sein, gleichwohl lege ich sie an dieser Stelle einmal mehr offen: Seit vier Jahren gehöre ich dem Vorstand des Hauseigentümerverbands des Kantons Zürich an. In dieser Eigenschaft, aber ebenso als Sprecher der Freisinnigen Fraktion lehne ich die Parlamentarische Initiative klar ab.

Bei der Behandlung im September 2005 habe ich hier im Rat meine ablehnende Haltung mit einem Zitat beendet, das Robert Lembke zu-

geschrieben wird. Lembke soll einmal gesagt haben: «Die Menschen könnten sich eine Menge Neid ersparen, wenn sie wüssten, wies dem andern wirklich geht.» Weil Elisabeth Derisiotis und mit ihr die SP nicht wissen – oder soll ich sagen: nicht wissen wollen? –, wie es den Hauseigentümern wirklich geht, sind sie in einem andauernden Klassenkampf. Auf der einen Seite die armen und ach so guten Mieter, auf der andern Seite die bösen, weil ach so reichen und bevorteilten Eigentümer! In diesem blinden Eifer nehmen Elisabeth Derisiotis und mit ihr wiederum die geschlossene SP in Kauf, dass der Vorstoss klar gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstösst. Dies allein wäre noch kein Grund, an der Glaubwürdigkeit der SP in Steuerfragen zu zweifeln. Vermischt sich das Ganze aber mit einer gesunden Portion zur Schau getragener Selbstgerechtigkeit, wenn es darum geht, andere Kantone für die Verletzung eben dieses Steuerharmonisierungsgesetzes an den Pranger zu stellen, dann wird es schon fast widerlich.

Unsere Fraktion freut sich, wenn sich die Mehrheit in diesem Rat der Raison und dem geltenden Gesetz verpflichtet fühlt und die Parlamentarische Initiative ablehnt.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Es mag tatsächlich sein, dass in manchen Fällen Mieter steuerliche Nachteile gegenüber Eigenheimbesitzern haben. Aber wenn man die Situation von Mieterinnen und Mietern mit Eigenheimbesitzerinnen und -besitzern vergleicht, haben beide Systeme ihre Vor- und Nachteile. Mieter haben die Möglichkeit, ziemlich rasch auf geänderte Lebenssituationen – grösseren Platzbedarf, kleineren Platzbedarf, Arbeitsplatzwechsel – zu reagieren, während Eigenheimbesitzer den Vorteil haben, dass sie mit ihrem Haus, mit ihrem Grund und Boden, an der Wertentwicklung des Immobilienmarktes partizipieren können. Unserer Meinung nach ist es nicht Aufgabe eines Steuersystems, zu sagen, was die Leute wählen sollen, indem sie die Vor- und Nachteile irgendwie gewichten. Daher müssten eigentlich nach Ansicht unserer Fraktion der Eigenmietwert und die Abzüge für Wohneigentum abgeschafft werden. Die vorliegende Parlamentarische Initiative bringt uns einem solchen notwendigen Systemwechsel keinen Schritt näher, sondern schwächt eigentlich nur die Situation der Wohneigentümer, ohne auf die Situation der Mieter tatsächlich einzugehen.

Daher lehnen wir die vorgeschlagene Parlamentarische Initiative ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Selbstverständlich – an die Adresse meines Vorredners gerichtet – ist es genauso wenig Aufgabe des Steuersystems, Präferenzen zu schaffen, ob man jetzt Wohneigentümer sein will oder nicht; genauso wenig, wie es vorhin die Angelegenheit sein konnte, bestimmte Formen des ehelichen oder ausserehelichen Zusammenlebens steuerlich zu begünstigen oder nicht. Aber was wir doch einfordern dürfen, ist, dass die Gesetze so ausgestaltet werden, dass die Leute gleich behandelt werden. Gerechtigkeit, vorher hatten wir das grosse Gerechtigkeitsgeschrei bei der Ehegattenbesteuerung! Hier können Sie das Gleiche, einfach in kleinerem Rahmen, genauso vom Staat erlassen. Es geht hier um kleinere Beträge natürlich. Es wurde auch bei der Überweisung – ich bringe das jetzt proaktiv – von einer kleinkrämerischen Parlamentarischen Initiative gesprochen. Aber Sie müssen sich dann schon entscheiden, ob Ihnen jetzt Gerechtigkeit – und dazu gehört nun einmal Gleichbehandlung – etwas wert ist oder nicht, beziehungsweise was es wert ist. Die Steuererleichterungen für die Wohneigentümer waren ein Hauptgrund für die Ablehnung des Steuerpaketes 2001 des Bundes. Das ist so in etwa die einzige, mir gerade geläufige Ausnahme der Grundregel, dass Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer sehr wohl wissen, wie sie sich ihre steuerlichen Bevorzugungen, ihre steuerlichen Sonderlösungen zu organisieren wissen. Wir haben mit dieser Ungleichbehandlung, und wenn sie im Kleinen stattfindet, falsche Verhältnisse und die Bewegungsrichtung ist generell falsch. Diese Parlamentarische Initiative ist auch Ausdruck davon, dass es nötig ist, hier Gegensteuer zu geben, Bevorteilungen zu begrenzen, Gleichbehandlung einzufordern. Es gibt immer die eine und die andere Seite im gesellschaftlichen, in wirtschaftlichen, in politischen Fragen. Aber wir sollten doch in der Lage sein, Lösungen zu finden, die für beide Seiten in etwa das Gleiche, in etwa gleich lange Spiesse hervorbringen. Das heutige Regime tut das nicht. Diese Parlamentarische Initiative wäre geeignet, hierzu einen kleinen Schritt zu tun.

Bewegen Sie sich – und wenn es nur ein bisschen ist!

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf): Vorab – einmal pro Jahr zumindest – meine Interessenbindung: Ich bin Geschäftsraummieter, Hauseigentümer, Präsident des HEV (Hauseigentümerverband) Kanton Zürich und Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses des HEV Schweiz. Mit dem Hinweis, dass die ursprüngliche Parlamentarische

Initiative nicht vereinbar ist mit dem Steuerharmonisierungsrecht, wäre die ganze Geschichte eigentlich erledigt und es gäbe nichts weiter hinzuzufügen. Mit dem gestellten neuen Haupt- und Eventualantrag, soweit dieses Vorgehen überhaupt zulässig war, zeigt sich einfach, wie an einem einigermassen ausgewogenen System der Wohneigentumsbesteuerung herumgebastelt werden soll; ein System übrigens, das die Wohneigentümer kaum bevorteilt und auch kaum dem seit nun über 30 Jahren nicht nachgelebten Verfassungsauftrag zur Wohneigentumsförderung entspricht. Ich kann also ohne weiteres auf die Ausehemaligen Kommissionspräsidenten (Hansjörg Schmid) und die Stellungnahme des Regierungsrates verweisen, allerdings nicht ohne eine erstes Mal die Gelegenheit zu nutzen, um auf zwei Volksinitiativen des HEV Schweiz hinzuweisen, die demnächst lanciert werden, nämlich die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» und die zweite Volksinitiative, die das Bausparen ermöglichen soll, damit der Traum von den eigenen vier Wänden ermöglicht werden soll.

Ich schliesse mich dem Antrag der Kommissionsmehrheit an und ersuche Sie, Gleiches zu tun.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP hat sich immer deutlich für einen Systemwechsel bei der Besteuerung von Wohneigentum eingesetzt. Der Eigenmietwert soll nicht mehr besteuert, die Schuldzinsen sollen gleichzeitig auch nicht mehr abzugsfähig sein. Diese Parlamentarische Initiative ändert das System nicht und bringt bei dem derzeit geltenden Recht keine substanziellen Verbesserungen. Man stärkt den Schwächeren nicht, wenn man den Starken schwächt. Wir lehnen diese Parlamentarische Initiative ab.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Vorschlag verstösst gegen das Steuerharmonisierungsgesetz, das wurde richtig festgestellt. Den Pauschalabzug zu Gunsten der tatsächlichen Kosten aufzuheben, verstösst gegen die Forderung nach Vereinfachung des Steuerrechtes. Es würde auch einen Unterschied zur direkten Bundessteuer bedeuten. Das ist nicht sinnvoll.

Der Eventualantrag, Pauschalabzüge nur bei vermieteten Liegenschaften anzuwenden, verstösst gegen das Willkürverbot im Verhältnis zum selbst genutzten Wohneigentum.

Ich bitte Sie um Ablehnung. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Andreas Burger, Regula Götsch Neukom, Urs Grob, Ralf Margreiter und Jorge Serra:

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 454/2004, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Mitunterzeichnende wird unterstützt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 112: 51 Stimmen ab. Die Parlamentarische Initiative 454/2004 ist abgelehnt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Ausgang des Swissair-Prozesses

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP. «Ausser Spesen nichts gewesen!» Das Verfahren der Staatsanwaltschaft III gegen verschiedene Angeschuldigte am Bezirksgericht Bülach endete in einer kompletten Niederlage für die Anklagebehörde. Die Staatsanwaltschaft hat die Aufgabe, Vorfälle auf strafrechtlich relevantes Verhalten zu untersuchen, zu bewerten und zur Anklage zu bringen oder einzustellen. Die Staatsanwaltschaft III hat im Fall Swissair erhebliche Steuergelder eingesetzt, um die Vorfälle zu untersuchen. Bereits vor dem Prozess wurde verschiedenen versierten Beobachtern klar, dass die Anklagebehörde mit der Bearbeitung des Falls überfordert ist. Das externe Gutachten Schellenberg (Aldo Schellenberg) war offensichtlich genau so mangelhaft wie die Anklageschrift selber. Es ist nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaften, infolge medialen oder politischen Druckes Anklage zu erheben. Entscheidend darf lediglich sein, ob ein strafrechtlich relevantes Verhalten nachgewiesen und zur Anklage gebracht werden muss.

Auch wenn man davon ausgeht, dass allenfalls ein Teil der Freisprüche durch die Staatsanwaltschaft III ans Obergericht weitergezogen wird, ist heute schon klar, dass ein grosser Teil der Anklagepunkte mangelhaft, schludrig und konstruiert dem Gericht präsentiert wurde. Haben sich die Angeschuldigten schuldig gemacht, ist dies durch die Staatsanwaltschaft zu beweisen und glaubwürdig zu belegen. Ist dies nicht möglich, so ist das Verfahren einzustellen. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes Zürich ist der Kanton Zürich auf eine fachlich qualifizierte und effiziente Staatsanwaltschaft III angewiesen. Dies ist heute nicht gegeben.

Die SVP wird heute bezüglich Staatsanwaltschaft III eine Interpellation einreichen, da verschiedene Vorfälle innerhalb dieser spezialisierten Anwaltschaft zu Fragen Anlass geben. Ich danke Ihnen.

Erklärung der CVP-Fraktion zu den bevorstehenden SIL-Gesprächen in Bern

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der CVP nicht zum Bülacher Urteil, sondern zu den kommenden SIL-Gesprächen (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) in Bern.

Am 6. Juli 2007 findet das zweite Koordinationsgespräch zum SIL statt. Dann wird festgelegt, welche Anflug- oder Abflugvarianten für

den Flughafen Zürich weiter verfolgt werden sollen. Das tendenziöse Communiqué der Volkswirtschaftsdirektion vom 4. Juni 2007 lässt befürchten, dass die Regierung unter Druck gesetzt werden soll, ihren Entscheid gegen Pistenausbauten umzukehren. Die Volkswirtschaftsdirektion lädt alle Bezirke dazu ein, Stellung zu nehmen zu den 19 Betriebsvarianten am Flughafen Zürich. Bevölkerungsstarke Bezirke, die vom Fluglärm nicht betroffen sind oder durch Pistenausbauten von Fluglärm entlastet würden, befürworten gemäss Communiqué der Volkswirtschaftsdirektion eine nachfrageorientierte Entwicklung des Flughafens und setzen sich für Pistenausbauten ein.

Doch die Stellungnahmen wurden von der Volkswirtschaftsdirektion verzerrt interpretiert. Es geht nicht an, aus den Stellungnahmen der Bezirke zu folgern, zwei Drittel der Zürcher Bevölkerung seien für Pistenverlängerungen. Mit Pistenausbauten würde ein noch härterer Lärmverteilkampf ausgelöst. Die vom Fluglärm betroffenen Bezirke würden überstimmt. Es geht ebenso nicht an, zu folgern, zwei Drittel der Zürcher Bevölkerung seien für eine nachfrageorientierte Entwicklung des Flughafens. Eine solche würde nämlich jeglicher Plafonierung widersprechen.

Die CVP fordert die Regierung auf, bei ihrem Beschluss zu bleiben und keine Betriebsvarianten mit Pistenverlängerungen zu unterstützen. Diese Haltung entspricht der einhelligen Meinung der 24 Behörden und Bürgerorganisationen am Info-Forum von letzter Woche. Sie entspricht auch dem Entscheid des Kantonsrates für ein Pisten-Moratorium.

Die CVP fordert die Volkswirtschaftsdirektion auf, vor dem 6. Juli 2007 Transparenz zu schaffen bezüglich ihres Mandates am SIL-Gespräch in Bern. Am besten beantwortet die Regierung die heute eingereichte Anfrage vor dem 6. Juli 2007.

Die CVP erwartet von der Regierung ebenfalls, in der Abstimmungszeitung zur Flughafen-Initiative Klarheit zu schaffen über die Dauer der Sperrzeit im Gegenvorschlag des Kantonsrates. Andernfalls sind Stimmrechtsbeschwerden nicht auszuschliessen.

Persönliche Erklärung von Yves de Mestral, Zürich, zur Fraktionserklärung der SVP

Yves de Mestral (SP, Zürich): Alfred Heer, peinlich, peinlich, was Sie hier zum Besten gegeben haben! Peinlich und dümmlich! Dümmlich

weshalb? Sie wollen sich hier in Szene setzen und des Volkes Unverständnis zum Ausdruck bringen zu diesem erstinstanzlichen Prozessausgang in Bülach. Ich frage Sie, Alfred Heer, Sie haben gesagt, die Staatsanwaltschaft III sei überfordert gewesen. Ja, dieser Meinung bin ich an sich auch, ja. Aber wer war es in der Kommission, der die Leistungsmotion nicht unterstützen wollte betreffend Aufstockung dieser Staatsanwaltschaft III? Wer war es? Es war die SVP! Es war die SVP, die sich dagegen gewehrt hat, und jetzt eine grosse Klappe hat, das sei ein absoluter Misserfolg dieser Staatsanwaltschaft. Das ist etwas zu fadenscheinig.

Ein weiterer Hinweis noch: Wenn es darum geht, das Wirtschaftsstrafrecht zu verschärfen, allenfalls das Insider-Strafrecht oder das Betrugsrecht etwas zu verschärfen, die Arglist etwas abzuschwächen für «White-Colour-Criminality», wer ist es, der sich dagegen wehrt? Es ist die SVP – zusammen mit der FDP! Es ist absolut unglaubwürdig, dass Sie jetzt hier versuchen, sich in Szene zu setzen. Peinlich, peinlich, dümmlich! Tut mir leid.

Persönliche Erklärung von Alfred Heer, Zürich, zur Persönlichen Erklärung von Yves des Mestral

Alfred Heer (SVP, Zürich): Yves de Mestral, offensichtlich haben Sie einen Sonnenstich erlitten über das Wochenende. (Heiterkeit in den Reihen der SVP.) Ich muss Ihnen sagen, wir haben das Urteil nicht kommentiert und schon gar nicht populistisch. Wenn Sie unsere Interpellation lesen, so stellen wir dort einfach Fragen, weshalb in der Staatsanwaltschaft III beispielsweise zehn von 16 Verwaltungsangestellten gekündigt haben, wieso das Swissair-Team, welches diesen Fall bei der Staatsanwaltschaft III untersucht hat, zweimal ausgewechselt wurde gemäss Staatsanwalt Christian Weber. Das sind einfach Fragen, die wir stellen. Wir wollen Klarheit, wenn so viel Geld ausgegeben wird.

Wir sind auch nicht der Meinung, dass das Strafrecht verschärft werden muss. Das hat auch niemand gesagt. Aber wenn man Anklage erhebt, dann sollte man wenigstens sicher sein, dass etwas dabei herausschaut, wenn man schon so viel Geld ausgibt.

Lesen Sie unsere Interpellation und kühlen Sie Ihren Kopf mit einem Eisbeutel! Besten Dank.

6. Kostenverschiebung durch Sanierungsprogramm 04

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Juli 2006 zum Postulat KR-Nr. 102/2003 und gleich lautender Antrag der STGK vom 24. Oktober 2006 4339

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 4339 zuzustimmen und damit das Postulat 102/2003 als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht aufgezeigt, wie er das Sanierungsprogramm 04 umgesetzt hat. Bei der Präsentation ging der Regierungsrat noch davon aus, die Gemeinden würden mit ungefähr 20 Millionen Franken belastet. Heute glaubt er, dass die Gemeinden effektiv entlastet wurden, und zwar um zirka 38 Millionen Franken. Es ist nicht verwunderlich, dass die Meinungen darüber auseinander gehen. Der Kanton hat etliche Leistungen aufgegeben und es den Gemeinden überlassen, ob sie diese noch anbieten wollen. Wenn die Gemeinden diese Leistungen nun in eigener Regie und auf eigene Kosten übernehmen, tun sie das aus Sicht des Kantons freiwillig. Die Gemeindebehörden aber sind den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung viel näher und es ist für sie schwieriger, einen Leistungsabbau zu vertreten. Aus ihrer Sicht ist die Weiterführung eines bestimmten Angebotes, beispielsweise des Biblischen Unterrichts, nicht so freiwillig, sondern unterliegt auch einem gewissen Zwang, nämlich der Erwartungshaltung der Bevölkerung.

Nicht zu unterstützen ist auch die Tatsache, dass zwar Kosten in einem Bereich eingespart werden können, dafür aber als Folge an anderen Stellen neue Kosten entstehen. So hat die Anhebung der Klassengrössen – global gesehen – wohl positive finanzielle Effekte, dafür gibt es mehr Probleme für die Sonderschulung und damit auch mehr Kosten für die Gemeinden. Fairerweise muss aber auch festgehalten werden, dass die Gemeinden einen Handlungsspielraum erhalten, wenn gewisse Aufgaben gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben sind. Es gibt auch Leistungen, die der Kanton lange finanziert hat, obwohl dies eigentlich Sache der Gemeinde gewesen wäre.

Für uns von der STGK ist wichtig, dass sich Kanton und Gemeinden als Partner verstehen und die anstehenden Aufgaben in Zusammenarbeit so organisieren und finanzieren, wie es für beide vertretbar ist. In diesem Sinne beantragen wir trotz inhaltlicher Differenzen die Ab-

schreibung des Postulates, also die Zustimmung zu dieser Vorlage. Besten Dank.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Der Antwort der Regierung können wir, wie ausgeführt, entnehmen, dass die Gemeinden durch das Sanierungsprogramm 04 etwas entlastet worden sind. Die 38 Millionen Franken relativieren sich auch; das sind über vier Jahre. Wenn man den Durchschnitt nimmt, sind es jährlich zehn Millionen. Das relativiert sich stark, das sind dann schnell sieben Franken pro Einwohnerin und Einwohner.

Ich möchte nochmals kurz Bezug nehmen auf eine Studie oder Untersuchung des Gemeindepräsidentenverbandes, die die Kostenentwicklung in den Gemeinden in den Jahren 1990 bis 2004 beleuchtet hat. Diese Studie hat ergeben, dass der Nettoaufwand von 1990 von netto 2000 Franken teuerungsbereinigt im Jahr 2003 auf 2600 Franken gestiegen ist. Das heisst also, der Ausgabenaufwand oder die Steigerung hat enorm zugenommen in der Zeitperiode. Diese Studie wurde gemacht, weil man in den Gemeinden immer wieder das Gefühl hatte, Kosten würden übertragen, und niemand die Fakten richtig kannte. Mit dieser Untersuchung hat man das bewiesen. Die Studie hat auch ergeben, dass die Kostensteigerungen hauptsächlich von aussen bewirkt worden sind. Und von aussen heisst primär: durch neue Gesetze, durchs Setzen von neuen Standards; Bund und Kanton lassen grüssen! Ein Beispiel, das höhere Kosten für die Gemeinden verursacht hat, das sind die Mindestversorgertaxen. Sie wurden 2002 und 2003 angepasst. Dann hat die Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes mehr Kosten für die Gemeinden gebracht. Ich denke, das Volksschulgesetz hat markante Mehrkosten für die Gemeinden bewirkt. Wir stehen vor weiteren Verlagerungen auf die Gemeinden, die diese zehn Millionen stark relativieren. Wenn ich an die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) denke: gegen 80 Millionen Franken jährlich! Es gibt Kantone, in denen die Gemeinden nicht zum Handkuss kommen, da hat das allein der Kanton übernommen. Der Stimmbürger hat ursprünglich auch gemeint, die NFA sei eine Abmachung zwischen Bund und Kantonen, und muss jetzt mit Überraschung zur Kenntnis nehmen, dass es auch mit 80 Millionen Franken auf die Gemeinden übertragen wird.

Der Wunsch, laufend neue Aufgaben auf die Gemeinden zu übertragen, ist ja ungebrochen. Wenn ich an die Initiative «Chancen für Kin-

der» denke, die auch wieder 70 Millionen Franken Mehrkosten für die Gemeinden bedeuten würde. Ich hoffe, der Stimmbürger und die Stimmbürgerin sind so weise, dies abzulehnen. Aber diese Entwicklung läuft immer wieder und das haben wir hier im Parlament in der Hand, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Und wissen Sie, warum ich zuversichtlich bin, dass das passiert? Der Steuerwettbewerb wird uns dazu zwingen, haushälterisch mit unseren Finanzen umzugehen.

Ich kann mich der Meinung des Alt-Kommissionspräsidenten anschliessen, dass man das Postulat abschreiben kann oder muss, will aber doch noch einmal in Erinnerung rufen: Die Gemeinden sind nur marginal entlastet worden. Ich habe Ihnen einige Beträge genannt mit effektiven Mehrbelastungen, NFA und so weiter. Nur, dass nicht die Idee entsteht, die Gemeinden seien jetzt im finanziellen Spielraum wahnsinnig gutgestellt worden durch das Sanierungsprogramm 04. Aber es ist insgesamt erfreulich, dass auch die Gemeinden etwas profitiert haben von San04.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Wir haben es vom ehemaligen Präsidenten Bruno Walliser gehört, statt einer Belastung ist es bei diesem Sanierungsprogramm 04 zu einer kleinen Entlastung der Gemeinden gekommen. Hans Heinrich Raths hat jetzt zwar diese Studie zitiert, es gibt auch noch eine andere Studie, die etwas frühere von Landert (*Charles Landert*), welche die Jahre 1999 bis 2003 unter die Lupe nahm. Es wurde dort ebenfalls das Resultat ausgewiesen, dass letztlich netto die Gemeinden eher profitiert haben und insgesamt der Kanton – und nicht die Gemeinden – stärker belastet wurde. Also hier herrscht einigermassen ein Durcheinander beziehungsweise es gehen die Meinungen darüber ziemlich stark auseinander. Es kommt natürlich immer drauf an, welche Zahlen man zu Rate zieht. Man weiss, dass es sehr schwierig ist, auf diesem Gebiet wirklich zu einer eindeutigen Beantwortung der Frage zu kommen, wer in Bezug auf diese Lastenverteilung den Kürzeren gezogen hat.

Ich möchte auf jeden Fall noch einmal darauf hinweisen, dass es einen Gegensatz gibt, einerseits zwischen den Befunden der Zahlen und andererseits der subjektiven Erfahrung der Gemeinden. Die Gemeinden haben immer wieder darauf hingewiesen, dass sie eigentlich bei dieser Lastenverschiebungsfrage am kürzeren Hebel sitzen. Aus unserer Sicht, aus Sicht der SP gilt es, vielleicht noch ein paar Dinge zu ver-

deutlichen, die der Ex-Präsident der STGK bereits angedeutet hat. Es ist ein heikles Feld, diese Verteilung der Lasten zwischen Gemeinden und Kantonen, und man muss dieser Sache auch in Zukunft grosse Aufmerksamkeit schenken. Ein ausgewogenes Verhältnis der Aufgabenteilung im Sinne einer möglichst deckungsgleichen Aufteilung von Aufgabenverantwortung, Finanzierung und Nutzen muss immer wieder gesucht und optimiert werden. Die kommende Diskussion über den kantonalen Finanzausgleich wird uns auch wieder reichlich Gelegenheit dazu bieten. Man kennt einige Gründe dafür, warum sich die Analyse des Kantons und die Erfahrungen der Gemeinde zum Teil widersprechen. Es liegt nicht an falschen Zahlen, aber daran, dass sich mit diesen Zahlen eben nicht die ganze Wahrheit darstellen lässt. Nicht alles, was auf Kantonsebene gestrichen wird, lässt sich auch auf Gemeindeebene streichen, wir haben das schon gehört. Von vielen Leuten wird der Staat eben auch als Dienstleistungsunternehmen angesehen, ein Dienstleistungsunternehmen, das es sich schlicht nicht leisten kann, gewisse Leistungen, an die wir uns gewöhnt haben, zu streichen. Ich finde, das sollten vor allem auch diejenigen zur Kenntnis nehmen, die zu gewissen Zeiten dann wieder von nichts anderem als vom Ausgabenplafond reden und überhaupt keine andere Realität gelten lassen. Die Devise «Sparen um jeden Preis», Hans Heinrich Raths, kommt zwar immer gut an hier im Rat, aber der Rat ignoriert eben immer wieder auch die Tatsache, dass der Leistungsabbau in den Gemeinden spürbar wird. Das müssten Sie eben auch dazu sagen. Der Kanton kann eine Leistung relativ einfach reduzieren, aber die Gemeinde wird von ihren Bürgerinnen und Bürgern in die Pflicht genommen.

Die Postulatsantwort und jetzt auch diese Kommentare zeigen eben immer wieder schonungslos auf, dass Sparen umso einfacher ist, je weiter man von den Leuten entfernt ist, die davon betroffen sind. Wir wissen das und haben es in diesem Saal auch schon gesagt. Erstaunlich ist nur, dass die Fraktionen mit dem höchsten Anteil an Gemeindeexekutivpolitikern das zu gegebener Stunde wieder lustvoll vergessen.

Wir schreiben mit Ihnen das Postulat ab.

Susanne Bernasconi (FDP, Zürich): Die Antwort des Regierungsrates ist aus seiner Sicht sicher ausführlich und richtig und meine Vorredner haben sich darüber auch noch einmal ausführlich ausgelassen. Ich

möchte mich darum relativ kurz halten, denn es ist die Vergangenheit, die wir hier bewältigen; sie stammt aus dem Jahr 2004. Heute, im Jahr 2007, befassen wir uns mit ganz anderen Problemen, welche die gleiche Fragestellung zwar nicht zum Sparprogramm, aber bezüglich der NFA betreffen. Auch hier müssen wir eine Einigung finden, einen Modus vivendi zwischen Kanton und Gemeinden. Ich glaube, es gilt im Moment, hier vorwärts zu schauen und dort eine gute Lösung zu finden. Zu dieser Vorlage möchte ich daher lediglich noch festhalten, wie auch meine Vorredner bereits gesagt haben, dass eine Umfrage bei den Gemeinden vermutungsweise ein anderes Bild ergibt als das der Entlastung, das der Kanton nun aufgezeigt hat.

Ich beantrage Ihnen aber auch, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Um es vorwegzunehmen, die CVP ist damit einverstanden, das Postulat abzuschreiben. Die Thematik ist aber brisant und es ist sinnvoll, da noch ein paar Gedanken nachzuspinnen. Alle sollten sparen. Oder mir ist lieber, wenn wir sagen: Alle sollten haushälterisch mit den Mitteln umgehen. Das ist ein ganz wichtiges Gebot. Den Gemeinplatz, dass der Kanton einfach so gemein ist und die Lasten nach unten zu den Gemeinden schiebt, muss man gut überprüfen. Der Vorwurf wird oft formuliert, wird oft gehört, bewiesen wurde das aber bis jetzt nicht. Die Untersuchung des GPV (Gemeindepräsidentenverband) ist bereits erwähnt worden. Dort sind andere Schlüsse gezogen worden als in diesem Papier. Und ich muss sagen, es scheint mir unmöglich, genau festzulegen, welches nur schon das Vorzeichen der Verschiebung ist. Ich sehe da also eine grosse Unsicherheit und ich denke, es ist fast nicht möglich, diese Frage mit allen Implikationen, die dazu gehören, schlüssig zu beantworten.

Als Kantonsrat habe ich überdies ein sehr grosses Dilemma. Einerseits ist es die Aufgabe, die Interessen des Kantons zu wahren, andererseits sind wir alle auch Gemeindevertreter. Es ist sehr, sehr schwierig, diese beiden Interessen in ein gutes Gleichgewicht zu bringen.

Den Bericht nehmen wir zur Kenntnis. Wir haben uns allerdings gewundert, dass zwei Posten mit Abstand am meisten ins Gewicht fallen. Das eine ist die Vergrösserung der Schulklassen. Es ist interessant, dass in diesem Sanierungsprogramm das der grösste Posten ist, abgesehen davon, dass mit den zusätzlichen Steuerkommissaren vielleicht dann noch mehr Geld in die Kasse gespült wird. Das ist noch interes-

sant und das müsste man schon hinterfragen, ob das an sich Sinn macht. Das würde für mich heissen, dass wir bei kommenden ähnlichen Unterfangen – NFA ist genannt worden, die wird demnächst kommen – wirklich die Augen offen halten müssen und sehr gefordert sind, ein differenziertes Schema zu finden, dass Kanton und Gemeinden sinnvoll belastet beziehungsweise entlastet, je nach Vorzeichen.

Wie gesagt, wir schreiben das Vorhaben ab.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Auch den Grünen bleibt nichts anderes übrig, als das Postulat abzuschreiben. Illnau-Effretikon hat dazumal in vorausschauender Sicht eine Überprüfung der Zahlen vorgenommen und ist zum gegenteiligen Schluss gekommen, wie viele andere Gemeinden auch. Die Lasten der Gemeinden werden zu- und nicht abnehmen. Es findet keine Entlastung statt, sondern ein Leistungsabbau; das muss hier wieder einmal gesagt sein. Schon bei der Medienkonferenz zur Interpellation von Thomas Vogel und mir zur Lastenverschiebung ohne Sanierungsprogramm 04 (246/2003) hat Regierungsrat Markus Notter erklärt, es sei Sache der Gemeinden, wenn sie künftig Aufgaben freiwillig, also ohne gesetzliche Vorgabe des Kantons, übernähmen. Und dies ist nun auch die Haltung des Regierungsrates in der Antwort zu diesem Postulat. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass es eine Ent- und keine Belastung der Gemeinden gibt, so zum Beispiel bei der Einschränkung der wirtschaftlichen Hilfe, bei Standardreduktionen bei Spitälern, bei der Reduktion der Handarbeitslektionen auf Primarschulstufe und selbstverständlich bei der Anhebung der Klassengrössen. Buchhalterisch macht dies Sinn. Aber die Gemeinden fangen die Defizite zum Beispiel der Klassengrössen mit Schulsozialarbeitern und Förderungsmassnahmen auf. Die Folgen von grösseren Klassen werden die Gemeinden einiges kosten. Sie werden in die Reparaturmassen für die Jugend investiert, und diese Investitionen sind dann nicht freiwillig. Ich erwähne hier auch die Heimeinweisungen. Das sind zwei von vielen Beispielen.

Viele Gemeinden haben gewisse Standards – das haben wir schon gehört –, die sie nicht einfach aufgeben möchten, weil davon auch die allgemeine Lebensqualität der Bevölkerung betroffen ist, und davon lebt ja unsere Gemeinschaft schliesslich. Es reicht nicht, wenn die Regierung festhält, dass nicht auszuschliessen sei, dass Gemeinden bei einzelnen Massnahmen, die wegfallen, die Finanzierung durch den

Kanton auf eigene Rechnung kompensieren. Ja natürlich werden sie das tun, denn schliesslich wohnen wir alle in diesen Gemeinden und werden die Sparmassnahmen des Kantons ziemlich deutlich zu spüren bekommen. Ich nehme an, auch die SVP wird das in Zukunft merken. Wahrscheinlich wohnen die Juristen, die die Tabelle in der Postulatsantwort geschrieben haben, nicht in einer Gemeinde, sondern vor allem im Kaspar-Escher-Haus.

Wir werden dieses Postulat trotzdem abschreiben. Besten Dank.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Auch die EVP-Fraktion wird selbstverständlich dieses Postulat als erledigt abschreiben. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir heute ja Geschichtsschreibung machen und über die Vergangenheit reden. Die im Postulat eingeforderten Informationen zur Kostenverlagerung liegen vor und konnten von uns zur Kenntnis genommen werden. Nach den Ausführungen des Regierungsrates sollen die Gemeinden in der Periode von 2004 bis 2007 um gesamthaft 38 Millionen Franken entlastet worden sein. Zudem sollen auch die Gemeinden stark profitieren von der Einstellung von 30 zusätzlichen Bücherrevisoren und Steuerkommissären. Die Regierung beziffert dies mit einer Grössenordnung von 124 Millionen Franken. Ich zweifle nicht daran, dass die Auflistung der Regierung nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt ist. Aber als ehemaliger Stadtpräsident einer nicht ganz kleinen Zürcher Gemeinde muss ich Ihnen sagen, dass wir in den Gemeinden jeweils ganz andere Empfindungen haben; das ist heute auch schon angetönt worden. Wir hatten immer wieder das Gefühl, dass viel auf die Gemeinden abgeschoben wird. Ich bin sicher, dass das Thema «Lastenverschiebung nach unten» diesen Rat auch in Zukunft wird beschäftigen müssen.

Die EVP beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Ueli Annen hat mich schon noch zu einer kurzen Replik herausgefordert. Bei den Zahlen herrscht je nach Standpunkt ein Durcheinander. Ich habe Zahlen zitiert, die nachvollziehbar sind. Dann hast Du (Ueli Annen) gesagt, ich wolle sparen um jeden Preis. Das ist zurückzuweisen! Ich habe das erstens nicht gesagt – dann legt man mir das auch nicht in den Mund –, sondern wir geraten eben, weil wir ab und zu in unserer Arbeit zu euphorisch und zu wenig vorsichtig sind, wieder in Sa-

nierungsprogramme hinein. Und dann müssen wir zum Teil an Dingen und Orten sparen, wo es weh tut. Darum habe ich gefordert: Wir müssen viel sorgfältiger vorgehen, wenn wir neue Aufgaben beschliessen. Und vor allem müssen wir, wenn wir neue Aufgaben beschliessen, viel sorgfältiger darauf achten, wer die bezahlen muss. Das ist das Thema, also eher «Spare in der Zeit, so hast du in der Not», aber nicht «Sparen um jeden Preis», Ueli Annen! Das muss ich einfach zurückweisen. Und weiter: Den Zahlen, die ich zitiert habe, liegen unter anderem die Zahlen von Illnau-Effretikon zugrunde. Das ist von Esther Hildebrand ausgeführt worden. Du kannst Dich also durchaus einmal bei der Stadt Illnau-Effretikon erkundigen, wie die Zahlen sich präsentieren. Das zeigt, wie weit Du Dich von der Kommunalpolitik entfernt hast!

Regierungsrätin Ursula Gut: Zur NFA, lieber Hans Heinrich Raths, liebe Susanne Bernasconi, als ehemalige Gemeindepräsidentin ist mir sehr wohl bewusst, dass auch die Gemeinden hier erheblich zur Kasse gebeten werden.

Nun zu dieser Vorlage. Die Entlastungen und Belastungen wurden analytisch dargestellt. Unter dem Strich erfolgt eine Entlastung der Gemeinden. Die Entlastung folgt teilweise auch aus Sanierungsmassnahmen des Kantons.

Ich bitte Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 102/2003 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schluss mit weiteren KMU-Schikanen! Kantonale Volksinitiative zur Vereinfachung der Lohndeklaration»

Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 2007 und gleich lautender Antrag der WAK vom 13. März 2007 4372

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 4372 zuzustimmen und damit den Regierungsrat zu beauftragen, in Bern eine Standesinitiative einzureichen. Damit soll erreicht werden, dass die Vorschriften über die Ausstellung der Lohnausweise so formuliert sind, dass für die Arbeitgeber kein erheblicher Aufwand entsteht und die Steuern für die Arbeitnehmer in Bezug auf die Gehaltsnebenleistungen nicht indirekt erhöht werden.

Mit dieser Vorlage findet ein Streit, der schweizweit für einigen Wirbel gesorgt hatte, einen Abschluss. Teile der Arbeitgeberschaft waren mit der Neugestaltung des Lohnausweises nicht zufrieden, obwohl deren Verbände daran mitgearbeitet hatten, und wollten das Vorhaben stoppen, was aber letztlich nicht gelang. Die Einführung des Lohnausweises wurde lediglich verzögert und die Zeit dafür genutzt, in einer Versuchsphase zu klären, ob der neue Lohnausweis ökonomisch und fiskalisch vernünftig, technisch umsetzbar und administrativ tragbar ist. Das Ergebnis war positiv und der neue Lohnausweis wurde schliesslich per 1. Januar 2007 bundesweit eingeführt. Deshalb ist der zweite Abschnitt, der durch den kantonalen Gewerbeverband eingereichten Volksinitiative für ungültig zu erklären.

Angesichts der Tatsache, dass es sich um eine Volksinitiative handelt, stimmt die WAK dieser Vorlage einstimmig zu. Eine kritische Anmerkung ist aber hinsichtlich des Vorgehens und des materiellen Gehaltes dieses Volksbegehrens anzubringen: Es ist erstaunlich, dass der politische Apparat in dieser Weise in Bewegung gesetzt wurde, denn die Wirtschaftsverbände haben in der Regel einen guten Draht zu den eidgenössischen Parlamentariern. Es hätte direktere, kostengünstigere Möglichkeiten gegeben, das Anliegen in Bern vorzubringen.

Da nun der neue Lohnausweis eingeführt wurde, ist auch der Inhalt der Volksinitiative weitgehend überholt. Trotzdem beantragen wir Ihnen, dieser Volksinitiative zuzustimmen, und danken für Ihre Unterstützung.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich kann Ihnen gleich vorweg mitteilen, dass sowohl die Initianten wie auch die SVP-Fraktion mit der Vorlage 4372 einverstanden sind und Ihnen diese zur Annahme empfehlen. Selbstverständlich sind wir mit der Ungültigkeitserklärung des zweiten Abschnitts der Initiative nicht glücklich. In Anbetracht der geschaffenen Fakten ist sie jedoch folgerichtig und hat ebenfalls unsere Unterstützung.

Um die Einführung des neuen Lohnausweises ist es in der Zwischenzeit relativ ruhig geworden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Einführung reibungslos verläuft. Einmal mehr schluckt das Gewerbe die von den Steuerbeamten verordnete bittere Pille. Tatsache ist nämlich, dass die Einführung zu einmaligen und wiederkehrenden Kosten für die Betriebe führt. Die Schätzungen von 2000 Franken pro Betrieb dürften noch übertroffen werden. Bei rund 60'000 Betrieben im Kanton Zürich 120 Millionen Franken also, welche die Betriebe aufzuwenden haben und die in den Kassen für andere Zwecke, zum Beispiel Investitionen oder Lohnanpassungen, fehlen. Tatsache ist, dass das Steuersubstrat zu Lasten der Arbeitnehmer ausgeweitet wird. Tatsache ist auch, dass die Abgaben an die Sozialversicherungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber höher ausfallen werden.

Dass weiterhin Handlungsbedarf besteht, um die gesetzlichen Grundlagen für den neuen Lohnausweis zu verbessern, steht ausser Zweifel. So zeigen jüngste Rückmeldungen, dass zum Beispiel die Genehmigung von Spesenreglementen in den Kantonen sehr uneinheitlich erfolgt. Es zeigt sich, dass die Steuerbehörden dazu übergehen, dass belegt werden muss, dass Geschäftsfahrzeuge nicht für private Zwecke gebraucht werden, eine Umkehr der Beweislast also. Ein Bordbuch ist zu führen. Dazu kommt der lapidare Vermerk der Steuerverwaltung, dass es kaum Beispiele gebe, welche die Anforderungen der Behörden zu erfüllen vermögen. Oder es gibt Beispiele dafür, dass auch Entschädigungen im Bereich der Freiwilligenarbeit neu Lohnausweise bedingen und dass diese ausgestellt und die entsprechenden Spesen belegt werden müssen. Dies sind zwar alles unerwünschte, vielleicht auch unbeabsichtigte Nebeneffekte, die jedoch absehbar waren und

bei der gewohnt extensiven Auslegung durch die Steuerbehörden nicht zu verhindern waren.

Ich bitte Sie deshalb, die Einreichung der Standesinitiative zu unterstützen. Diese wird den Bundesbehörden erlauben, zusammen mit den eingereichten Vorstössen im Nationalrat die gesetzlichen Grundlagen zu verbessern und eine Vereinfachung der Lohndeklaration aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Besten Dank.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Die SP wird dem Antrag des Regierungsrates zustimmen. Damit soll das Gezeter des Zürcher Gewerbeverbandes um die Einführung des neuen Lohnausweises ein Ende haben. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass bei Zustimmung des Kantonsrates zum regierungsrätlichen Vorschlag die Initianten ihre Volksinitiative zurückziehen und eine unnötige Volksabstimmung vermeiden. Alles andere wäre absurd, denn die Bundesversammlung kann den von den Initianten verlangten Aufschub ohnehin nicht gewähren.

Zur Standesinitiative noch Folgendes: Gegen eine einheitliche Regelung zur Festlegung des massgeblichen Lohnes für Steuern und Sozialversicherungen ist nichts Grundsätzliches einzuwenden. Die übrigen Forderungen rennen offene Türen ein, da sie bereits mehrheitlich erfüllt beziehungsweise in der Wegleitung zum Lohnausweis von der eidgenössischen Steuerverwaltung und der Schweizerischen Steuerkonferenz so festgehalten worden sind. Diese Festlegung ist allerdings nicht auf Gesetzesstufe, was unseres Erachtens auch in gar keiner Art und Weise nötig ist. Nachdem nun die Wirtschaft und das Gewerbe zusammen mit den eidgenössischen Steuerbehörden nach jahrelanger Arbeit eine zufrieden stellende, praxistaugliche Lösung für die Anpassung des bald 30 Jahre alten Formulars gefunden haben, mutet es äusserst seltsam an, dass nun ausgerechnet der der SVP nahe stehende Zürcher Gewerbeverband statt nach mehr Eigenverantwortung plötzlich nach noch mehr staatlichen Regelungen aus Bundesbern ruft und dann noch mit einem Anliegen an die Bundesversammlung gelangt, das nicht einmal in Berns Kompetenz fällt.

Die SP begrüsst die Tatsache, dass das neue Lohnausweisformular die Transparenz in Bezug auf Gehaltsnebenleistungen und Spesenvergütungen bringt und damit die Steuergerechtigkeit erhöht. Das ist ganz in unserem Sinn. Wir stimmen heute der regierungsrätlichen Vorlage trotzdem zu, und zwar aus den eingangs erwähnten pragmatischen

Überlegungen, da der materielle Gehalt gering beziehungsweise bereits erfüllt ist.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Vom Staat und von der Verwaltung erwarten wir, dass sie dem Bürger dienen. Der neue Lohnausweis macht den Bürger eher zum scheinbaren Gesetzesbrecher und die Verwaltung zu Aufsichtsgremium oder sogar zu Kontrollstellen. Das ist nicht die Sicht der Freisinnigen. Das Anliegen der Initiative ist uns sehr wichtig. Auch wir sind dafür, dass Lohnsysteme kontrolliert werden, Das wird unter verschiedenen Aspekten gemacht: unter den Gewerkschaften, unter den Branchen, auch unter der Konkurrenz. Es ist uns ein Anliegen, dass die Einkommensbegriffe – egal, ob es um Sozialversicherungsangelegenheiten oder Steuerangelegenheiten geht – einheitlich verwendet werden. Auch würden wir gern sehr genau deklariert haben, was geringfügige Gehaltsnebenleistungen genau bedeuten, damit Klarheit ist von Anfang an.

Die Begründung der Regierung ist eindeutig, dass die Initiative zum Teil ungültig erklärt werden soll. Aber das Anliegen ist uns sehr wichtig. Darum stimmt auch die FDP dem Kommissionsantrag und dem Regierungsantrag zu. Wir erwarten, dass zukünftig, egal auf welcher Ebene, eindeutige Begriffe gewählt und entsprechende Formulare angepasst werden. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Am 17. Januar 2005, an meiner ersten Kantonsratssitzung, konnte ich ein dringliches Postulat (6/2005) mit einreichen zur Beibehaltung des bisher gültigen Lohnausweises. Parallel dazu wurde mit der Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «Schluss mit weiteren KMU-Schikanen! Kantonale Volksinitiative zur Vereinfachung der Lohndeklaration» begonnen. Am 28. November 2005 konnte die Initiative mit den notwendigen Unterschriften eingereicht werden. Dennoch beschloss die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) nach einigem Ringen mit den Wirtschaftsverbänden den neuen Lohnausweis auf Beginn der Steuerperiode 2007 in Kraft zu setzen.

Auf den ersten Blick könnte man vermuten, unsere Bestrebungen seien für die Katz gewesen. Dem ist jedoch nicht so, denn erstens hat der Druck bewirkt, dass vonseiten der SSK Konzessionen eingegangen wurden, zum Beispiel für die Fälle, in welchen ein Geschäftsauto auch

privat genutzt werden kann. Hier wurde der entsprechende monatliche Satz von 1 Prozent auf 0,8 Prozent reduziert. Zweitens trägt der Regierungsrat die Anliegen der Initianten zum grössten Teil mit und stellt dem Kantonsrat den Antrag, den grösseren Teil der Initiative als Standesinitiative einzureichen.

Folgende Änderungen sollen dabei erreicht werden: Den Arbeitgebern soll kein zusätzlicher Aufwand entstehen. Geringfügige Gehaltsnebenleistungen sollen von der Bescheinigungs- und Abrechnungspflicht befreit werden, nicht geringfügige sollen pauschaliert gelöst werden können. Der massgebliche Lohn soll für Steuern und Sozialversicherungsabgaben nach einheitlichen Regeln festgelegt werden.

Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass diese Änderungen zu einer Entlastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern führen. Sie sieht jedoch auch die Problematik des ungültigen Teils. Sie wird deshalb dem Antrag des Regierungsrates folgen. Das heisst konkret, die Initiative wird aufgrund des ungültigen Teils betreffend der aufschiebenden Wirkung für ungültig erklärt, der gültige Teil wird jedoch als Standesinitiative eingereicht.

An dieser Stelle möchte ich aber auch erwähnen, dass es damit für die CVP nicht getan ist. Die KMU müssen weitergehend vom administrativen Aufwand entlastet werden; dies auf kantonaler und nationaler Ebene. Durch folgende drei Punkte kann eine solche weitere Entlastung erzielt werden:

Erstens durch den Einsatz von intelligenteren Formularen. Konkret bedeutet dies, dass Angaben von Unternehmungen, welche den Behörden bereits bekannt sind, automatisch in die Formulare eingefügt werden, sofern diese überhaupt noch benötigt werden.

Zweitens soll bis 2009 eine einheitliche Unternehmensidentifikationsnummer eingeführt werden.

Und drittens soll die elektronische Signatur eingeführt werden.

Wir erwarten, dass die Parteien, welche in ihren Parteiprogrammen für die Entlastung der KMU werben, sich aktiv dafür einsetzen, dass auch diese weiterführenden Forderungen in Kraft gesetzt werden und so eine nachhaltige Entlastung der KMU erreicht werden kann.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Der eigentliche Auslöser dieser Volksinitiative und der Grund dafür, dass die Unterschriften zusammengebracht werden konnten, war ja unbestrittenermassen der neue

Lohnausweis, um den sich im Wesentlichen die heutige Diskussion hierin ja auch dreht. Was ist das Anliegen des neuen Lohnausweises und wogegen wehren und wehrten sich die Kreise, die hier opponierten im Wesentlichen?

Die Sache ist eigentlich klar: Es geht um Transparenz und, wie wir es heute auch schon hatten, um die Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Was verdient wird, was einem Lohnabhängigen an Leistungen des Arbeitgebers, der Arbeitgeberin zukommt, das soll versteuert werden, und zwar bei allen. Dieser Grundsatz ist klar und er war offenkundig auch bei der Erarbeitung des neuen Lohnausweises nicht umstritten. Diese Erarbeitung hat ja unter substanziellem Einbezug in einer separaten Arbeitsgruppe auf Bundesebene – zusammen mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft – stattgefunden. Es ist also nicht so, lieber Martin Arnold, dass es einfach eine verordnete bittere Pille aus Bern war, sondern es ist vielmehr so, dass man im Dialog diese Rahmenbedingungen für den neuen Lohnausweis erarbeitet hat. Dass die ganze Maschinerie mit Volksinitiative und so weiter angeworfen wurde, hat wohl weniger damit zu tun, dass der neue Lohnausweis nicht tragfähig wäre, sondern damit, dass der kantonale Gewerbeverband und der Schweizerische Gewerbeverband nicht unbedingt optimal miteinander kommuniziert haben beziehungsweise der KGV (Kantonaler Gewerbeverband) sich offensichtlich in der Lösung auf Bundesebene für den neuen Lohnausweis nicht hat wiedererkennen können.

Der Teil «Lohnausweis» entfällt ja. Er ist offensichtlich aus drei rechtlichen Gründen für ungültig zu erklären. Der andere Teil, der zwar mehr Text, aber weniger Gewicht ausmacht, enthält durchaus plausible und richtige Forderungen. Es ist tatsächlich ein erstrebenswertes Ziel, dass die Steuergesetzgebung beziehungsweise deren Vollzug so einfach wie möglich – und nicht nur so transparent und gerecht, sondern auch so einfach wie möglich – stattfinden kann. Wir Grünen sind überzeugt, dass es hier durchaus Optimierungspotenzial gibt.

Wie auch immer, es sind x Ausnahmen – Sie finden sie in der Vorlage auf den Seiten 10 und 11 aufgelistet – bereits vorgesehen, die genau dieses Ziel verfolgen, sogar für den neuen Lohnausweis. Es sind andere Bestrebungen auf Bundesebene im Gang, um eine Vereinfachung herbeizuführen, die kongruent sind mit der Stossrichtung dieser Volksinitiative. Wie auch immer die Erleichterungen aber ausfallen, seien es Befreiungen, seien es Pauchalierungen, eines ist zu berücksichtigen, das haben wir ja unlängst auch schon wieder ganz deutlich

erklärt bekommen aus Lausanne: Es gilt das Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das gilt auch beim neuen Lohnausweis. Es ist für uns Grüne eine Selbstverständlichkeit, dass Verfassung und Gesetze eingehalten werden, dass auch diese Kernbestimmung des schweizerischen Steuerrechts eingehalten wird. Und in der Überzeugung, dass nur Regelungen durchkommen, die diesen Kriterien genügen werden, können auch wir uns mit dem Restbestand der Volksinitiative einverstanden erklären und die Vorlage der Regierung zur Annahme empfehlen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Gewerbeverband ist ja nicht gerade die geistig-politische Elite des Bürgertums, aber immerhin doch ein wichtiger Verband von Ihnen. Und wenn Sie jetzt eine Standesinitiative einreichen, die noch zum Teil ungültig erklärt werden muss, dann zeugt das nicht gerade von grosser politischer Macht. Standesinitiative sind ja ein Werk von Ohnmächtigen. In den Siebzigerjahren hat das sogar noch die extreme Linke gebraucht. Die hat dann schnell gemerkt, dass man mit Standesinitiativen ja nichts erreichen kann. Anscheinend ist es heutzutage Mode bei Ihnen, auch die Juniorpartnerin der SVP, die FDP, hat ja mit viel Trallala eine Standesinitiative eingereicht, nämlich diese «Easy-Tax»-Initiative. Standesinitiativen macht man, wenn man keine Vertreterinnen und Vertreter in den eidgenössischen Räten in Bern hat. Aber Sie haben ja von der SVP, glaube ich, etwa zwölf Nationalrätinnen und Nationalräte, von der FDP fünf. Sie hätten da genügend Kanäle gehabt, mit Ihren Parlamentarierinnen und Parlamentariern in Bern zu reden. Anscheinend haben Sie nicht einmal das gemacht und deshalb müssen Sie zu diesem ohnmächtigen Mittel der Standesinitiative greifen. Inhaltlich ist sie dann noch teilweise ungültig, man müsste also fast von einer Pfuscharbeit reden. Interessanterweise wollen Sie dann aber noch ein bisschen Zentralismus einführen bei den Steuern, nämlich einheitliche Begriffe. Das können wir ja nur unterstützen, dass man da ein bisschen mehr zentralisiert, nämlich Sie, als Gewerbeverband, sind dann gegen kantonale Regelungen. Sie wollen da eben vereinheitlichen und wir wollen gewisse Sachen auch mehr zentralisieren in den Steuern, aber auf anderen Gebieten, damit es da keine Schlupflöcher gibt.

Nun, insgesamt ist diese Initiative so nichtssagend, dass sogar die Alternative Liste nicht dagegen sein kann.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich kann es kurz machen, Sie kennen die Anträge des Regierungsrates. Zum ersten Antrag: Soweit mit der Volksinitiative eine Standesinitiative verlangt wird, mit der ihrerseits ein Aufschub des neuen Lohnausweises verlangt werden soll, beantragt der Regierungsrat, die Volksinitiative für ungültig zu erklären, weil die eidgenössischen Räte, an die sich eine Standesinitiative richtet, nach dem geltenden Recht nicht zuständig sind, über Steuerformulare, einschliesslich des Formulars für den Lohnausweis, zu entscheiden. Hinzu kommt, dass die Kantone unter Einschluss der eidgenössischen Steuerverwaltung beschlossen haben, den neuen Lohnausweis ab der Steuerperiode 2007 einzusetzen. Die eidgenössischen Räte werden die verlangte Steuerinitiative frühestens im laufenden Jahr behandeln können.

Zum zweiten Antrag: Was die übrigen Teile der Standesinitiative beziehungsweise der Volksinitiative, das heisst die verlangte Änderung der Bundesgesetzgebung über Steuern und Sozialversicherungen anbelangt, so beantragt der Regierungsrat, es sei die Standesinitiative einzureichen. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir stimmen über die Gültigkeit von Absatz 2 der Volksinitiative ab.

Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 164 Ratsmitglieder anwesend. Das Zweidrittelmehr der Anwesenden beträgt somit 110.

Abstimmung

Für den Antrag auf Ungültigerklärung von Absatz 2 der Volksinitiative stimmen 120 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitgliedern erreicht.

Absatz 2 der Volksinitiative ist für ungültig erklärt.

II.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen, die Volksinitiative ohne Absatz 2 zur Annahme zu empfehlen.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 20. Dezember 2006 und gleich lautender Antrag der WAK vom 13. März 2007 **4370**

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der unveränderten Vorlage 4370 zuzustimmen.

Es geht hier um eine unspektakuläre Sache, nämlich um den Nachvollzug verschiedener Änderungen im Bundesrecht. Aufgrund von Vorschriften im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz sind alle Kantone verpflichtet, diese Änderungen in ihren kantonalen Steuergesetzen vorzunehmen. Dabei gibt es keine Freiräume für kantonale Abweichungen. Es ist ein Sammelsurium von Änderungen, zum Beispiel Bestimmungen über kollektive Kapitalanlagen, das Taschengeld von Zivildienstleistenden, Abzüge bei der Zweiten und Dritten Säule, gemeinnützige Zuwendungen und ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren beim Quellensteuerbezug.

Die Abschaffung der Erbenhaftung durch die Aufhebung von Paragraf 239 ist auch Gegenstand der Parlamentarische Initiative 157/2006 von Ralf Margreiter, die hiermit vorweggenommen wird. Diese Bestimmung wurde schon seit längerem nicht mehr angewendet. Nach Aussage des ehemaligen Finanzdirektors (*Regierungsrat Hans Hollenstein*) ist mit keinen nennenswerten Auswirkungen auf den Steuerertrag zu rechnen.

Wir beantragen Ihnen, dieser rein technischen Vorlage zuzustimmen, und danken für Ihre Unterstützung.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Die Vorlage ist unbestritten. Hansjörg Schmid hat ausreichend dargelegt, worum es geht. Die FDP dankt Alt-Finanzdirektor Hans Hollenstein und dem Steueramt, dass diese Vorlage ausgearbeitet wurde und damit rasch verschiedene, auf Stufe Bund beschlossene Änderungen im kantonalen Recht nachvollzogen werden. Der damit verbundene Steuerausfall von geschätzten 1 bis 2 Millionen Franken pro Jahr ist vertretbar und rechtfertigt auch die schnelle Umsetzung. Es bleibt zu hoffen, dass die neue Finanzdirektorin Ursula Gut dafür sorgt, dass die Änderungen rasch in Kraft gesetzt werden können.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Auch die Grünen stimmen diesem blossen Nachvollzug des Bundesrechts auf kantonaler Ebene selbstverständlich zu. Ich möchte die Gelegenheit allerdings auch benützen, noch meiner Zufriedenheit und Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, dass damit auch das Zürcher Steuergesetz EMRK-konform (Europäische Menschenrechtskonvention) wird, indem diese Erbenhaftung für Bussen im Steuerrecht endlich auch aus dem Gesetzestext gestrichen wird. Wir haben ja in diesem Rat oppositionslos unlängst eine entsprechende Parlamentarische Initiative (157/2006) überwiesen. Es freut mich, dass die Steuerbehörden, die Steuerverwaltung und der Regierungsrat diesem Anliegen gleichzeitig Rechnung getragen haben.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress §§ 9a, 20, 20a, 24, 31, 32, 37a, 38, 54, 61, 65, 69, 77, 81, 82, 84, 135 und 239

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Reduktion der Doppelbelastung massgeblicher Beteiligung

Antrag der WAK vom 13. März 2007 zur Parlamentarischen Initiative von Barbara Steinemann vom 11. Juli 2005

KR-Nr. 218a/2005

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, die ursprüngliche Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann abzulehnen und dafür unseren Gegenvorschlag zu unterstützen. Unser Gegenvorschlag sieht eine Ergänzung von Paragraf 35 des Steuergesetzes vor.

Kaum ein Geschäft hat die WAK so lange beschäftigt wie diese Parlamentarische Initiative. Was allerdings nicht an uns, sondern an der Entwicklung auf Bundesebene lag. Im Rahmen der Unternehmensreform II des Bundes ist geplant, Dividenden national einheitlich zu einem reduzierten Steuersatz zu besteuern. Bis anhin haben etliche Kantone bereits individuell teilweise sehr weitgehende Lösungen gewählt. Sie haben allerdings ein anderes Besteuerungsverfahren gewählt, als es der Bund vorsieht. Wir wollten das Ergebnis der eidgenössischen Debatte zu diesem Thema abwarten und das kantonale Steuergesetz gleich im Einklang mit den eidgenössischen Vorschriften ändern. Die eidgenössischen Räte haben inzwischen entschieden, aber die SP

Schweiz hat das Referendum ergriffen, womit sich die Sache auf unbestimmte Zeit verzögert.

Aus Wettbewerbs- und steuerstrategischen Gründen kann der Kanton Zürich im Vergleich zu den andern Kantonen nach Auffassung der Mehrheit der WAK nicht länger abseits stehen. Der ursprüngliche Vorschlag der Parlamentarischen Initiative von Barbara Steinemann ging uns allerdings zu weit, denn man hätte schon bei einer sehr tiefen Beteiligung eine steuerliche Reduktion gewähren müssen, was hinsichtlich der zu erwartenden Steuerertragsausfälle nicht zu verantworten gewesen wäre. Stattdessen schlagen wir eine Alternative vor, die nach Meinung der Mehrheit der WAK vertretbar ist. Wenn jemand eine Beteiligung von mindestens 10 Prozent am Aktiengrund- oder Stammkapital einer Unternehmung hält, soll auf der Dividende ein Steuerrabatt von 50 Prozent gewährt werden. Somit kommt das Teilsatzverfahren zur Anwendung. Nur dieses Verfahren ist zum heutigen Zeitpunkt zulässig.

Die Kommissionsminderheit war von Anfang an gegen dieses Vorhaben und lehnt konsequenterweise sowohl die ursprüngliche PI von Barbara Steinemann wie auch den Gegenvorschlag ab. Sie betrachtet es prinzipiell als ungerecht, Kapitaleinkommen gegenüber Arbeitseinkommen stärker zu privilegieren. Das geplante Vorhaben führt zu weiteren Steuerausfällen zu Gunsten einer kleinen, bereits mit diversen steuerlichen Entlastungen privilegierten Bevölkerungsschicht und belastet als Folge den Mittelstand noch weiter in einer Zeit, in der immer noch Sanierungs- und Sparprogramme umgesetzt werden.

Folgt der Rat dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit trotzdem, bitten wir den Regierungsrat, diese Steuergesetzesänderung so rasch als möglich in Kraft zu setzen. Es ist uns bewusst, dass diese Vorschrift wieder geändert werden muss, wenn der Bund seine Unternehmenssteuerreform II schliesslich erlässt. Das kann aber noch etliche Zeit dauern, womit sich diese Gesetzesrevision rechtfertigt. Die WAK beantragt Ihnen deshalb, die Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zur Doppelbesteuerung. Schon seit Jahrzehnten ist die Doppelbesteuerung massgeblicher Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz auf Kantons- und Bundesebene ein anerkanntes Problem. In

der Zwischenzeit haben unsere Nachbarkantone entsprechende Anpassungen gemacht. Mit der Parlamentarischen Initiative von Barbara Steinemann wollte die SVP dieser Entwicklung rigoros entgegentreten und die Dividenden gesondert nur noch zu 20 Prozent besteuern. In der WAK zeigte sich jedoch schnell, dass mit dieser PI aus Sicht der Mehrheit der Kommission zu starke Entlastungen gemacht würden. Um aber der stossenden Ungerechtigkeit der eigentlichen Doppelbesteuerung, indem Steuerpflichtige einer Aktiengesellschaft, die den Erfolg über die Aktiengesellschaft versteuert haben, die Ertragsausschüttung in Form einer Dividende ein zweites Mal zu 100 Prozent versteuern müssen, entgegenzuwirken, wurde mit einem geänderten Antrag der WAK die Parlamentarische Initiative mehrheitsfähig gemacht. Diese beinhaltet, dass nur noch die Hälfte der ausgeschütteten Gewinne besteuert werden, sofern die Steuerpflichtigen mit wenigstens 10 Prozent am Aktiengrund- oder Stammkapital beteiligt sind. Sämtliche bürgerliche Kommissionsmitglieder und die Regierung unterstützen diesen Vorschlag.

Damit konnte der steuerliche Standortnachteil gegenüber den Nachbarkantonen zumindest verkleinert werden. Weitere drohende Abwanderungen von Unternehmen können so doch grösstenteils aufgefangen werden. Damit kann sich der Kanton Zürich in der Standortgunst bei Unternehmen wieder besser positionieren, was unter ökonomischen Gesichtspunkten unbestrittenermassen notwendig ist.

Die SVP unterstützt den Antrag der WAK, damit der Unternehmensstandort Zürich wieder attraktiver und damit die längst fällige Reduktion der steuerlichen Doppelbelastung Tatsache wird.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Es versteht sich von selbst, dass die FDP-Fraktion den heute vorliegenden Gegenvorschlag der WAK zur PI Barbara Steinemann unterstützt, hat sie ihn doch massgeblich in der WAK mitgeprägt. Wenn es darum geht, ein Haar in der Suppe zu suchen, finden sich gleich zwei solche Haare darin. Zum einen halten wir es mit dem Bundesrat, der an sich eine tiefere Entlastung der Dividendenbesteuerung empfahl, im Gegenzug aber auf eine Mindestbeteiligung verzichten wollte. Die nun von uns übernommene Bundeslösung sieht eine Mindestbeteiligung von 10 Prozent vor, was zu unterschiedlichen Kategorien von Steuerpflichtigen führt. Die Willkürlichkeit der Höhe der Beteiligung ist ein unschöner Aspekt in dieser Vorlage. Unsere Fraktion wird bei der Wiedervorlage dieses Geschäftes

beim Nachvollzug an das Bundesrecht in drei bis vier Jahren versuchen, diesen Mangel zu beheben. Das zweite Haar in der Suppe, das wir gefunden haben, ist die Tatsache, dass der Bund letzte Woche ein Papier veröffentlicht hat, welches sich mit der Unternehmenssteuerreform II befasst. Daraus ist klar ersichtlich, dass der Kanton Zürich der einzige Kanton in der deutschen Schweiz ist, der noch keine Vorlage zur Unternehmenssteuerreform vorbereitet haben soll. Es ist für uns zwar ein schönes Signal, das wir heute an die Wirtschaft und an die Unternehmer abgeben, ich bin aber der Meinung, dass es viel zu spät kommt. Die Freude hält sich deshalb auch in Grenzen, dass der Regierungsrat nun mit aller Vordringlichkeit das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2008 anstrebt. Das ist eine Pflicht und wir nehmen den Regierungsrat hier tatsächlich in die Pflicht.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Ich stelle Ihnen im Namen der SP den Antrag, nicht nur die Initiative, sondern auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Was will der Gegenvorschlag? Er will eben nicht das, was Arnold Suter vorhin gesagt hat, nämlich die Hälfte der ausgeschütteten Dividenden besteuern – das wäre ja eben der eigentliche Initiativvorschlag gewesen von der SVP, der StHG-widrig ist –, sondern der Gegenvorschlag will etwas anderes: Er will die gesamte Dividende zum halben Satz besteuern. Das ist eben dieses Teilsatzverfahren. Grossaktionärinnen und -aktionäre sollen aufgrund einer angeblichen steuerlichen Doppelbelastung die ausgeschütteten Gewinne lediglich mit der Hälfte des anwendbaren Steuersatzes besteuert werden.

Wir lehnen diesen massiven Steuerrabatt für Grossaktionäre ab, denn er ist erstens ungerecht, weil Kapitaleinkommen gegenüber Arbeitseinkommen privilegiert wird, zweitens verfassungswidrig, weil er das Gebot der steuerlichen Gleichbehandlung verletzt, und drittens schädlich, weil damit die AHV und die Staatskasse jedes Jahr um zig Millionen Franken geschwächt werden. Wir erachten es als problematisch, wenn einzelne Einkünfte des steuerbaren Einkommens mit einem tieferen Steuersatz berechnet werden als das übrige Einkommen, und gehen davon aus, dass die Verfassungsmässigkeit dieses Verfahrens unter dem Gesichtspunkt der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Frage gestellt werden muss. Der jüngste Bundesgerichtsentscheid zum degressiven Steuermodell von Obwalden zeigt, dass das oberste Gericht die Verfassungsmässigkeit wichti-

ger einstuft als allfällige wirtschaftliche Interessen. Nur weil bis heute noch in keinem Kanton die Verfassungsmässigkeit des vorliegenden Modells vom Bundesgericht geprüft wurde, heisst das noch lange nicht, dass dieses Teilsatzverfahren einer bundesgerichtlichen Prüfung standhalten würde, im Gegenteil. Durch diese krasse steuerliche Benachteiligung des Erwerbseinkommens läuft das Ganze schliesslich darauf hinaus, sich anstelle von Lohn Dividenden auszahlen zu lassen. Dies würde eine massive Schwächung der Sozialversicherungen in Millionenhöhe bedeuten.

Die in Aussicht gestellten Mehreinnahmen durch den vorausgesagten Wachstumsimpuls, welcher durch die steuerliche Entlastung der Aktionäre entstehen soll, wagen wir zu bezweifeln. Selbst in der NZZ konnte man kürzlich lesen, dass ein solcher Wachstumsimpuls zweifelhaft, um nicht zu sagen gänzlich unrealistisch sei. Wenn überhaupt ein solcher Impuls entsteht, dann werden seine Auswirkungen jahrelang, wenn nicht jahrzehntelang auf sich warten lassen.

Und nun noch einige Ausführungen zum Zeitpunkt der beabsichtigten Änderung des Steuergesetzes. Nachdem bereits vor zwei Jahren ein von bürgerlicher Seite eingereichtes Postulat abgeschrieben wurde, hatte sich die WAK kurze Zeit später erneut aufgrund der SVP-Initiative mit dem Thema zu befassen. Trotz eifrigen Herumbastelns an der Initiative durch die bürgerliche Kommissionsmehrheit blieb der Inhalt bundesrechtswidrig. Getrieben vom Argument des Steuerwettbewerbs mit den umliegenden Kantonen, wollte man schliesslich nicht länger auf die Bundeslösung warten, sondern entschloss sich für das nicht minder problematische Teilsatzverfahren, das nun als Gegenvorschlag daher kommt und mit ähnlichen Mitteln zum gleichen Ziel führen soll. Für uns ist dies unerheblich. Wir lehnen, wie eingangs erwähnt, Steuergeschenke an Grossaktionäre grundsätzlich ab, egal mit welchem System.

Die Hektik, diese Steuersenkungsübung schnellstmöglich unter Dach und Fach zu bringen, wird nicht zuletzt auch vom Regierungsrat mit dem Argument des Steuerwettbewerbs beziehungsweise der Standortattraktivität begründet. Hier sei nochmals wiederholt, was allgemein bekannt und an sich unbestritten ist: Es gibt eine Reihe von Standortfaktoren, die für den Ansiedlungsentscheid eines Unternehmens wichtig sind. Steuern sind nur einer davon und stehen im Mittelfeld und nicht an erster Stelle. Bildungsangebote, Verkehrsinfrastruktur, Wohnqualität, Qualität staatlicher Dienstleistungen stehen den Steuern

voran. Diese Standortfaktoren haben mit staatlicher Leistungsfähigkeit zu tun und diese gibt es nicht zum Nulltarif. Steuersenkungen entpuppen sich deshalb im Standortwettbewerb nur allzu oft als Bumerang. Kommt dazu, dass der Steuerwettbewerb ohnehin nur wenige Steuersubjekte begünstigt, jene nämlich, die für die Wahl eines Standortes überhaupt steuerliche Aspekte in Erwägung ziehen können. Das sind reiche Leute und internationale Unternehmen. Für die KMU, das Rückgrat unserer Volkswirtschaft, die vorwiegend standortgebunden sind, bringt der Steuerwettbewerb praktisch nichts.

Zum heutigen Zeitpunkt stehen wir jedoch erneut vor neuen beziehungsweise anderen steuerpolitischen Fragen. Es zeichnet sich ab, dass im Zusammenhang mit dem EU-Steuerstreit beziehungsweise dem EU-Steuerwettbewerb und den Besteuerungen von Holdings auf der Seite der Gewinnsteuer einiges in Bewegung kommen könnte. Für uns ist dabei klar: Eine doppelte Entlastung sowohl beim Aktionär als auch beim Unternehmen kommt niemals in Frage. Sie würde zu einer massiven Unterbesteuerung der Kapitalgesellschaften im Vergleich zu den Personengesellschaften und den Selbstständigerwerbenden führen und wäre auch finanzpolitisch nicht zu verkraften. Auf eine Teilbesteuerung von Dividenden für Aktionäre muss deshalb je nach steuerpolitischer Entwicklung verzichtet oder sie muss rückgängig gemacht werden dort, wo sie bereits eingeführt ist. Steuerpolitik sollte sich nicht auszeichnen durch hektisches Nachvollziehen von dem, was andere tun, sondern durch vorausschauende Konzeption. Der Kanton Zürich ist gut beraten, sich in dieser Frage selbst vorausschauend Gedanken zu machen.

Ich frage deshalb Finanzdirektorin Ursula Gut an, wie sie die Steuerpolitik im Kanton Zürich zu steuern gedenkt, das heisst, wie sie die Lage im Hinblick auf eine mögliche Aufhebung der speziellen Besteuerung von Holdings durch die Kantone einschätzt und ob sie sich in diesem Zusammenhang bereits konkrete Gedanken zum Kanton Zürich gemacht hat. Gleichzeitig möchte ich von ihr wissen, ob sie nicht auch der Meinung ist, dass aus den erwähnten Gründen zuerst die Entwicklung im Bund abgewartet werden muss, um zu vermeiden, dass voreilig etwas in Kraft gesetzt wird, das alsbald wieder aufgehoben werden muss.

Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, bitte ich aus erwähnten Gründen, unseren Ablehnungsantrag zu unterstützen. Die Entlastung der Aktionärinnen und Aktionäre ist ungerechtfertigt, verfassungswidrig und schädlich und führt allein bei den Steuern zu massiven Mindereinnahmen von den geschätzten 20 Millionen Franken. Zudem kommt sie heute ohnehin steuerpolitisch zum falschen Zeitpunkt. Falls dieser Rat jedoch dem sturen Kurs der Kommissionsmehrheit folgt, steht für die SP ganz klar die Frage des Referendums im Raum.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Die Parlamentarische Initiative und der Gegenvorschlag der WAK sind typischer Ausdruck bürgerlicher Günstlingspolitik. Es geht um die Privilegierung von Grossaktionären. Wer etwas anderes behauptet, wer anders argumentiert, argumentiert doppelzüngig und unehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen gegenüber. Mit dieser Gesetzesänderung wollen Sie Rabattmärkli für die Reichen verteilen, und ich sage Ihnen, es sind millionenschwere, es sind teure Rabattmärkli, die sich der Kanton gar nicht leisten kann und die nur 1 Prozent der Steuerpflichtigen – wenn überhaupt – zu gute kommen. Die Kosten werden auf 20 Millionen Franken für den Kanton und ein Mehreres für die Gemeinden veranschlagt.

Kollegin Elisabeth Derisiotis hat überdies auch schon ausgeführt, dass es nicht nur um Mindereinnahmen bei den Steuern geht, sondern dass auch die Sozialwerke, die Sozialversicherungen erheblich tangiert werden, wenn das Steuergesetz dergestalt geändert wird, wie Sie sich das vorstellen.

Wer Steuergerechtigkeit zum Ziel hat, muss in dieser Vorlage beziehungsweise in diesem ganzen Gebiet keine Haare in der Suppe suchen, der findet nämlich eine ganze Perücke. Eine stossende Ungerechtigkeit ist nicht, was hier als Doppelbelastung moniert wird, sondern eine stossende Ungerechtigkeit ist, dass es heute nach wie vor möglich ist, steuerfrei Kapitalgewinne einzukassieren, und hier die Bereitschaft zur Problemlösung offenkundig nicht gegeben ist. Davon spreche ich, wenn ich von Doppelzüngigkeit spreche, wenn ich von Unehrlichkeit spreche. Es wundert nicht, dass die Steuerextremisten von der SVP hierfür kein Gehör haben. Es ist auch nicht erstaunlich, das die freisinnige Ideologie etwas anderes nicht zulässt. Erstaunlich finde ich es aber, dass bis hin zur CVP die Blindheit auf dem einen Auge beibehalten wird und man hier für einseitige Lösungen Hand bietet, die rundum nur geeignet sind, Schaden anzurichten. Sie sind insbesondere auch darum geeignet, Schaden anzurichten, weil sie das Spielchen «Interkantonaler Steuerwettbewerb» auf eine seltsame Art

und Weise mitspielen, die nur eine destruktive Spirale gegen unten auslöst und die nicht, aber auch gar nicht zur Sicherung der Attraktivität des Kantons Zürich beitragen kann. Der Kanton Zürich ist kein Dumping-Kanton, das kann er weder bei den Regeln noch bei den Tarifen sein. Die vorgeschlagene Regelung ist eine «Was-wäre-wenn?»-Gesetzgebung und es ist absehbar, dass wir uns innert Kürze hier drin wieder mit der Materie befassen dürften.

Wir Grünen lehnen die Initiative wie den Gegenvorschlag mit aller Vehemenz ab. Zum einen ist aus unserer Sicht klar, dass die Verfassungsmässigkeit nicht gegeben ist. Wir können uns hierfür auch auf Aussagen eines Experten stützen, des Professors und Vizedirektors der eidgenössischen Steuerverwaltung, Robert Waldburger, der klipp und klar sagt für die Bundesebene, was hier auch gilt: Das verabschiedete Gesetz, wenn wir denn hier das tun, ist verfassungswidrig. Es verstösst nämlich eindeutig gegen das Gebot der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, das uns heute Morgen doch das eine oder andere Mal auch schon begegnet ist. Wir Grünen werden uns auch vorbehalten, für den Fall, dass hierin eine Mehrheit für diesen Gegenvorschlag zustande kommt, die Verfassungsmässigkeit dieser Lösung rechtlich prüfen zu lassen. Und auf der politischen Schiene ist es auch ganz klar, dass wir einer solchen Lösung nicht ohne Widerstand einfach zustimmen können, beziehungsweise eine Zustimmung nicht ohne entsprechende Reaktion bleiben kann. Wir werden morgen Abend über die Frage des Referendums für den Fall einer Zustimmung hier im Rat entscheiden.

Thomas Kappeler (CVP, Zürich): Es ist so, die CVP unterstützt den Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative von Barbara Steinemann. Das Anliegen der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung ist für uns grundsätzlich unterstützungswürdig. Es geht uns nicht darum, damit die Grossen zu fördern, sondern die KMU. Der KMU-Inhaber oder die KMU-Inhaberin soll nicht zweimal zur Kasse gebeten werden. Das ist Wirtschaftspolitik, wie wir sie verstehen, und es ist wichtig, dass der Kanton Zürich diese Rahmenbedingungen gut hält, gerade auch im Vergleich zu unseren Nachbarn. Hier ist ein gewisser Zugzwang geschaffen worden, den wir halt mitgehen müssen, wenn wir nicht das Risiko eingehen wollen, dass weitere Steuerausfälle entstehen. Dem ist Rechnung zu tragen. Den Steuerausfällen, die aus der jetzt diskutierten Entlastungsmöglichkeit resultieren, sind die

Steuerausfälle gegenüber zu stellen, die aus Wegzügen von Personen aus dem Kanton Zürich wegen der wirtschaftlichen Doppelbelastung resultieren.

Etwas unschön ist, dass wir im Moment aus Steuerharmonisierungsgründen das Teilsatzverfahren einführen müssen, nachdem auf Bundesebene vielleicht – aber eben nur vielleicht – dann einmal das Teilbesteuerungsverfahren möglich sein wird. Der Zeitraum, wie lange das noch dauern wird, ist im Moment noch sehr schwer abzuschätzen. Auf der andern Seite haben wir eine zeitliche Dringlichkeit, jetzt zu handeln, und es wird später nicht allzu schwer sein, wenn dann die Unternehmenssteuerreform II in Kraft ist, auf das neue Verfahren umzusteigen. Es scheint uns sinnvoll zu sein, die Inkraftsetzung des Steuergesetzes dem Regierungsrat zu übertragen, und zwar möglichst auf den 1. Januar 2008. Das setzt aber voraus, dass der Regierungsrat von dieser Kompetenz dann auch Gebrauch macht. Da würde ich mich freuen, wenn Finanzdirektorin Ursula Gut hierzu vielleicht noch ein paar Worte sagen könnte.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zurzeit werden im Kanton Zürich sowohl Unternehmensgewinne im Unternehmen als auch nach der Ausschüttung an Anteilseigner versteuert. Die umliegenden Kantone haben diese Praxis bereits geändert und der Kanton Zürich hat darum im Steuerwettbewerb einen Nachteil. Diesen Nachteil zu beseitigen, ist ein unterstützungswürdiges Anliegen und auch wichtig für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Zürich. Leider hat die vorliegende Parlamentarische Initiative auch noch drei gravierende Mängel: Einerseits sind die Grenzwerte wiederum sehr klein, sehr tief angesetzt, so dass es zu einer Ungerechtigkeit im Steuergesetz käme und daher die Verfassungsmässigkeit dieses Anliegens fragwürdig ist. Gerade das Bundesgerichtsurteil zu den degressiven Steuern hat gezeigt, dass die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ein wichtiger Bestandteil der schweizerischen Steuergesetzgebung ist und daher auch berücksichtigt werden sollte. Auf Bundesebene wird im Moment auch gerade über dieses Thema debattiert. Es ist noch nicht ganz klar, in welche Richtung die ganze Entwicklung geht, und es ist daher durchaus möglich, dass man jetzt irgendetwas einführt, das dann kurz darauf wieder geändert werden muss. Weiter ist es eben auch kritisch zu beurteilen, dass in der aktuellen Zeit einer angespannten Haushaltslage Steuergeschenke in sehr grossem Ausmass erteilt werden, wie sie in der Parlamentarischen Initiative vorgeschlagen sind. Aus diesen Gründen lehnen wir die PI ab.

Der Gegenvorschlag der WAK berücksichtigt zum Teil diese aufgezählten Mängel. Wir können ihm zustimmen, wenn sich auch die Begeisterung in Grenzen hält. Lieber würden wir es sehen, wenn die Entlastung auf der Unternehmensseite stattfinden würde, statt auf der Seite der Anteilseigner. Aber mit dem vorgeschlagenen Grenzwert von 10 Prozent, denken wir, dass es eben schon hauptsächlich Leute trifft, Unternehmer trifft, die in ihre eigenen Unternehmen investieren und die damit direkt mit dem Unternehmensgewinn und der Unternehmensentwicklung verknüpft sind.

Aus diesen Gründen unterstützen wir den Gegenvorschlag der WAK.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann und das Teilsatzverfahren, wie es die WAK vorschlägt, sind unbegründet, unsozial, volkswirtschaftlich falsch, ungerecht und egoistisch und daher abzulehnen.

Die Alternative Liste sagt Nein zu dieser egoistischen steuerpolitischen Abzockervorlage. Die AL wird gegebenenfalls das Referendum erwägen und es mittragen. Auch die Gewerkschaften sagen Nein zu dieser unsozialen Politik der leeren Kassen. Auch der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich wird nötigenfalls erwägen, das Referendum mitzutragen.

Das Teilsatzverfahren ist unbegründet, weil eine Doppelbesteuerung in Wirklichkeit kein Problem darstellt. Zu diesem Schluss kommt auch die Expertengruppe «Rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung» des Bundes. Auch im internationalen Vergleich besteht kein Handlungsbedarf zur Milderung der Steuerbelastung für Unternehmer. Die Schweiz nimmt hier nach wie vor einen Spitzenplatz ein.

Das Teilsatzverfahren ist ungerecht. Es kann nicht sein, dass ein Bauarbeiter, eine Büroangestellte, ein Briefträger oder eine Verkäuferin ihr Einkommen gemäss Lohnausweis bis auf den letzten Franken versteuern müssen und ausgerechnet Grossaktionäre, die bereits von massiven Steuergeschenken im Kanton Zürich profitieren, weitere Privilegien erhalten. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die bereits bei den Löhnen abzocken, auch nochmals bei den Steuern abzocken können.

Die SVP warb bei den Kantonsratswahlen mit dem Slogan «Damit dem Schatzeli Ende des Monats mehr zum Leben bleibt». Nun, zwei

Monate nach den Wahlen, wissen wir, dass es sich beim «Schatzeli» nicht um ein Briefträger- oder Bauarbeiter-«Schatzeli» handelt, sondern um ein Millionärs-«Schatzeli». (*Heiterkeit*.)

Das Teilsatzverfahren ist volkswirtschaftlich schädlich. Die Steuersenkungspolitik der bürgerlichen Ratsseite entzieht dem Kanton jährlich bereits rund 800 Millionen Franken. Nun sollen weitere Steuergeschenke für Grossaktionäre von rund 20 Millionen Franken dazukommen. Das sind Gelder, die dem Kanton beispielsweise für wichtige Investitionen in den Arbeitsmarkt fehlen; wichtige Investitionen, von denen letztlich die Wirtschaft profitieren würde. Zu nennen ist beispielsweise die Berufsbildung. Die Jugendlichen, die wir heute aus Geldmangel nicht ausbilden, die werden morgen der Wirtschaft fehlen, oder die fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen. Es wird die Wirtschaft in Zukunft teuer zu stehen kommen, wenn es ihr nicht gelingt, die Mütter im Arbeitsprozess zu halten. Die Politik der leeren Kassen schadet mittelfristig der Standortattraktivität des Kantons Zürich.

Das Teilsatzverfahren ist unsozial. Der Bundesrat rechnet damit, dass im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II Einnahmeausfälle bei der AHV im Umfang von 150 Millionen Franken entstehen. Gibt nun der Kanton Zürich nach, so werden diese Ausfälle noch viel höher sein; einfach darum, weil Unternehmer sich weniger AHV-pflichtigen Lohn und mehr Dividenden auszahlen werden. Ja, dem Missbrauch wird Tür und Tor geöffnet. Es werden in Zukunft vermehrt Scheinkapitalgesellschaften gegründet, die einzig dazu dienen werden, Arbeitseinkommen in Gewinneinkommen umzuwandeln.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Die meisten Argumente wurden bereits schon gesagt. Wesentlich sind aus unserer Sicht zwei Fragen: Wer profitiert von dieser Vorlage und was kostet diese Vorlage?

Wer profitiert ist klar, Ralf Margreiter und Elisabeth Derisiotis haben es bereits erwähnt: Es ist 1 Prozent der Steuerzahlenden, das bestverdienende Prozent der Steuerzahlenden, die Grossaktionärinnen und vor allem Grossaktionäre.

Was kostet uns diese Vorlage? Auf Seite 12 dieser Vorlage wird ausgeführt, was die Vorlage den Kanton kosten soll. Man kommt auf 20 Millionen Franken. Ich möchte Regierungsrätin Ursula Gut anfragen, ob diese Zahl tatsächlich wasserdicht ist. Denn es ist meines Erachtens

eine sehr abenteuerliche Herleitung: Man nimmt die Ausfälle, die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II auf Bundesebene prognostiziert worden sind, und sagt dann, der Anteil des Kantons Zürich offenbar erfahrungsgemäss 22 Prozent – kostet 12 Millionen Franken, rundet die dann noch auf und sagt, die Staatssteuer belaste das mit 20 Millionen Franken. Die eidgenössische Steuerverwaltung hat aber nicht nur in der Vorlage der Unternehmenssteuerreform II angegeben, was es der Bundessteuer an Ausfällen bringt, sondern auch was es sämtliche Kantone an Ausfällen kostet. Und demzufolge käme der Kanton Zürich mit den ähnlichen Erfahrungszahlen, die Sie da einsetzen auf einen wesentlich höheren Betrag, möglicherweise sogar ein Mehrfaches der hier offiziell angegebenen 20 Millionen Franken. Ich glaube, gerade jetzt – wir haben es von andern Parteien gehört und es gilt auch für die SP, wir prüfen sehr ernsthaft die Frage des Referendums - sollte man der Bevölkerung reinen Wein einschenken und auch sagen, wie viel es den Kanton kostet. Das ist für uns, zumindest bei uns in Winterthur im Gemeinderat, immer eine der wesentlichsten Fragen: Wie viel kostet etwas? Und hier habe ich sehr grosse Zweifel an dieser zentralen Frage. Ich glaube, es ist matchentscheidend, wie man sich dann bei einem Referendum zu dieser Frage stellen will. Besten Dank.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es sind noch zwei Redner auf der Rednerliste und Regierungsrätin Ursula Gut wünscht auch noch etwas an Sie zu richten. Ich beabsichtige das Geschäft zu Ende zu beraten.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Selbst wenn die Unternehmen dank dem Abbau von Gewinn- und Dividendenbesteuerung Arbeitsplätze schaffen würden, was nicht zu erwarten ist, würde das den Unternehmensstandorten, zum Beispiel der Stadt Zürich, zum Problem. Denn viele Erwerbstätige wohnen und zahlen nicht da, wo sie arbeiten. Die Unternehmensstandorte müssen dann zwar für die notwendige Infrastruktur aufkommen, ohne dass sie aus Steuererträgen die dazu gehörigen Mittel generieren könnten. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn und schadet der Wirtschaft. Dem kann doch eine Wirtschaftspartei wie die FDP nicht zustimmen! Das dürfte ein weiterer Grund sein für ihre Verunsicherung, die Robert Marty ja doch schon angetönt hat. Aktiengesellschaften, die in den letzten Jahren Gewinne erheblich steigern konnten, haben dies in der überwiegenden Mehrheit durch Abbau von

Arbeitsplätze erreicht. Wollen Sie wirklich solche Anreize schaffen? Gewinne statt Arbeitsplätze? Das ist Klassenkampf pur! Und was ist, wenn die übermütigen und gewinnsüchtigen Unternehmensleitungen so weit gehen, dass die Firma in den Ruin getrieben wird? Wer muss dann helfen? Der Staat mit dem Geld der Steuerzahlenden mit Lohnausweis. Und was ist mit den innovativen Start-ups, die in der Regel Einzelunternehmen sind? Sie schaffen wirklich Arbeitsplätze, aber ihre Inhaberinnen und Inhaber tragen das ganze Unternehmensrisiko persönlich. Sie haben keine Steuererleichterung. Ist das gerecht? Ist das vernünftig?

Es geht hier nicht um Neid, wie mir Claudio Zanetti in der Pause weismachen wollte. Es geht hier um eine vernünftige volkswirtschaftliche Lösung. Eigentlich wäre es ja einfach, faire Steuern und gerechte Steuerpolitik zu machen. Man müsste nur tun, was in der Verfassung steht. Alle Steuersubjekte müssen gleich behandelt werden. Das gilt für Klein- und Grossaktionäre genauso wie für Bürgerinnen und Bürger. Begünstigungen und Benachteiligungen sind verboten. Die Besteuerung hat nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu geschehen. Die bürgerliche Steuerpolitik der Mehrheit der Bürgerlichen orientiert sich immer weiter weg von diesem Grundsatz und vielmehr am Spruch «Die Gewinne privat, den Schaden dem Staat».

Wir wollen Steuergerechtigkeit. Das will auch die Mehrheit der Bevölkerung. Das hat sie mit dem Verdikt zum Steuerpaket 2004 auch im Kanton Zürich zum Ausdruck gebracht. Darum darf sie auch mit einer engagierten Unterstützung der Gewerkschaften rechnen, wenn ein Referendum ergriffen werden müsste. Aber ersparen Sie sich doch diese Abstimmungsniederlage! Stimmen Sie heute im Sinne der Bevölkerung! Lehnen Sie den Antrag der WAK ab! Ich danke Ihnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Ralf Margreiter und Elisabeth Derisiotis, beides Mitglieder der WAK, wissen ganz genau, dass es bei dieser Unternehmensentlastung nicht in erster Linie um eine Entlastung der Grossen geht, sondern gerade um eine Entlastung der KMU. Liebe Julia Gerber, gerade diese schaffen die Arbeitsplätze, das weisst Du ganz genau! Übrigens ist es mir neu, dass Du über wirtschaftliche Zusammenhänge Bescheid weisst. (Heiterkeit.)

Ralf Margreiter und Elisabeth Derisiotis, beide wehren sich in diesem Rat seit eh und je gegen jede Form von Steuerentlastung. Das ist ja

nichts Neues! Ihr wollt ja den Staat nur aufblähen. Ich kann Euch aber sagen – und freudig sagen –, wir sehen im Übrigen einer Abstimmung sehr gelassen entgegen. Wir lassen grüssen.

Robert Marty (Affoltern a.A.) spricht zum zweiten Mal: Nachdem nun doch viel Unsachliches geäussert wurde, zwei, drei Hinweise an die linke Ratsseite. Wenn Elisabeth Derisiotis und Ralf Margreiter immer wiederholen, es sei verfassungswidrig, was hier vorliegt, dann möchte ich doch festhalten, dass mittlerweile 13 Kantone ein solches System eingeführt haben, fünf dieses geplant haben und dass wir uns dann wenigstens, wenn es wirklich verfassungswidrig wäre, in allerbester Gesellschaft befinden würden.

Zur Aussage von Kaspar Bütikofer von der Alternativen Liste, wir stünden im Vergleich mit dem Ausland sehr gut da, muss ich entgegnen, dass es eben gerade nicht so ist, wenn es um die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung geht. Von 30 OECD-Staaten liegt die Schweiz auf Rang 28. Das hat einen einfachen Grund, nämlich den, dass viele andere Länder die wirtschaftliche Doppelbelastung nicht kennen oder sie zumindest massiv gemildert haben. Mit der Vorlage, wie sie vom Bund präsentiert wird, würde sich die Schweiz ins vordere Drittel bewegen; wir wären noch immer nicht Spitzenreiter, aber wir würden uns in das vordere Drittel bewegen. So viel zum internationalen Vergleich.

Bei der AHV macht es mir schon ein bisschen Mühe, wenn ich die Linke nun lamentieren höre, dass bei der AHV dann Ausfälle zu verzeichnen seien. Es sind doch gerade Sie, die ständig über die hohen Managerlöhne klagen und den Gewinn den Arbeitern verteilen möchten oder allenfalls den Aktionären. Aber wissen Sie eigentlich auch, wie viele Millionen eben gerade die Gutverdienenden der AHV abliefern? Es ist doch paradox, wenn Sie heute von Ausfällen bei der AHV sprechen, weil dann nicht mehr so hohe Löhne ausbezahlt würden. Das ist doch genau das, was Sie wollen.

Wenn Julia Gerber von Arnold Suter den Vorwurf zugeschrieben erhält, sie verstehe nicht viel von Wirtschaft, dann muss ich sagen, dass sie das mit ihrem Votum eben unterstrichen hat. Wenn die Unternehmen höhere Gewinne machen, weil weniger hohe Löhne ausbezahlt werden, dann werden eben gerade am Sitz der Unternehmung mehr Steuern anfallen – und nicht das Gegenteil ist der Fall. Also überlegen Sie Ihre Begründung noch einmal. Sie ist überhaupt nicht stichhaltig.

Und damit komme ich noch zu den Steuerausfällen. Nicolas Galladé will mehr Sicherheit. Das ist ja gar nicht berechenbar, wie hoch die Steuerausfälle wirklich sein werden. Aber wenigstens zuhanden des Protokolls sei doch erwähnt, dass die Regierung auf Seite 13 in ihren Ausführungen darauf aufmerksam macht, ich zitiere: «Wie erwähnt, ist auf der andern Seite zu berücksichtigen, dass ohne Einführung eines Teilsatzverfahrens die grosse Gefahr von Wegzügen besteht, die unter Umständen mit noch grösseren Steuerausfällen verbunden sein könnten.» Zürich ist leider keine Insel. Es ist umgeben – es ist wirklich umgeben – von Kantonen, die alles dafür tun, uns gutes Steuersubstrat wegzunehmen. Wann realisiert die Ratslinke, dass es auch Aufgabe ist, dieses Steuersubstrat im Kanton Zürich zu halten, auch zum Wohle ihrer eigenen Klientel!

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat unterstützt den Antrag der WAK, auch im zürcherischen Steuergesetz die wirtschaftliche Doppelbelastung zu mildern, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen im Hinblick auf den interkantonalen Steuerwettbewerb. Alle umliegenden Kantone sehen eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung vor. Unternimmt der Kanton Zürich nichts, so besteht die grosse Gefahr, dass Steuerpflichtige im Hinblick auf eine grössere Ausschüttung in einen andern Kanton umziehen, der eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung vorsieht. Zum Zweiten: Zur Förderung der KMU, die vielfach in Form von personenbezogenen Aktiengesellschaften geführt werden.

Wir beantragen, den Vorschlag der WAK des Kantonsrates zuzustimmen. Ich werde mich auch dafür einsetzen, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang ist auf das Unternehmenssteuerreformgesetz II des Bundes zu verweisen. Dieses sieht nunmehr auch im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung vor. Allerdings ist zurzeit das Schicksal des Unternehmenssteuerreformgesetzes II des Bundes immer noch ungewiss. Die Referendumsfrist dauert bis zum 12. Juli 2007. Es werden Unterschriften gesammelt. Eine Volksabstimmung würde voraussichtlich im Februar 2008 stattfinden. Wenn das Unternehmenssteuerreformgesetz II des Bundes definitiv zustande gekommen ist, werde ich dem Kantonsrat eine Vorlage unterbreiten, in der auch für das zürcherische Steuer-

gesetz anstelle des Teilsatzverfahrens ein Teilbesteuerungsverfahren vorgeschlagen wird. Wir möchten mittelfristig eine einheitliche Lösung für die kantonale und die Bundessteuer.

Geschätzte Elisabeth Derisiotis, vor genau drei Wochen hat die Konstituierung des Regierungsrates stattgefunden. Seither bin ich als Finanzdirektorin im Amt. Ich kann Ihnen versichern, dass ich intensiv am Einarbeiten bin; dazu gehört auch die Steuerpolitik.

Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen und dem Antrag der WAK zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ziffer 1 behandeln wir nach der Abstimmung über den Minderheitsantrag.

II.

Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Andreas Burger, Regula Götsch Neukom, Urs Grob, Ralf Margreiter und Jorge Serra:

Der Gegenvorschlag gemäss nachfolgender Vorlage wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 108: 57 Stimmen ab.

Detailberatung des Gegenvorschlags

§ 35

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann stimmen wir auch über Ziffer 1 der Vorlage ab.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Äussere Nordumfahrung Zürich
 Postulat Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- Das Volk gehört nicht auf die lange Bank geschoben! (Straffung der Behandlungsfristen von Volksinitiativen)

Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

 Standesinitiative f
ür ein St
ädtereferendum in der Bundesverfassung

Parlamentarische Initiative Carmen Walker (FDP, Zürich)

 Schluss mit der ungesunden Diät: Mehr Mittel für Natur- und Heimatschutz

Parlamentarische Initiative Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

 Umgestaltung von Busbuchten in Fahrbahnhaltestellen Interpellation Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

- Feuerbrand im Kanton Zürich

Interpellation Hanspeter Haug (SVP, Weiningen)

- Vorfälle in der Staatsanwaltschaft III

Interpellation Alfred Heer (SVP, Zürich)

 Rekurse der kantonalen Tierversuchskommission gegen zwei Primatenversuche am Institut für Neuroinformatik der Universität Zürich und der ETH Zürich

Dringliche Anfrage Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

- Artenförderung Äsche

Anfrage Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur)

 Widersprüchliche Nutzungsziele einer Kiesgrube in Weiach Anfrage Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)

- Wildkorridore

Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

 Datenaustausch Biodiversität zwischen Gemeinden und Kanton Anfrage Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich)

- Monitoring Biodiversität

Anfrage Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)

- Praxis des Kantonalen Steueramtes

Anfrage Alfred Heer (SVP, Zürich)

Kriminaltechnische Aufgaben

Anfrage Bernhard Egg (SP, Elgg)

- Karpfen für Vinnitsa, Cobras auf dem Abbruch

Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

- Zielkonflikte mit anderen Umweltbereichen im Naturschutz

Anfrage Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)

Stellungnahme des Kantons zu den Betriebsvarianten am Flughafen

Anfrage Willy Germann (CVP, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 11. Juni 2007

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Juni 2007.